

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beteiliggeld)
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3164

Inhalt:

Halbe Arbeit. II. — Städtische Arbeiterfürsorge und Invalidenversicherung. — Die Allgemeine Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadt Essen. — Aus dem Münchener städtischen Elektrizitätswerk. — Neuwahlen der Arbeiterausschüsse in Frankfurt a. M. — Wie man in Streunach Arbeiterfragen löst. — Geweiler Angelegenheiten. — Gaufonferenz Hannover. — Gaufonferenz Magdeburg. — Gaufonferenz Stuttgart. — Gaufonferenz Elbfisch-Vöhringen-Oberbaden. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Halbe Arbeit.

Zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung. II.

Einige der schlimmsten Unzulänglichkeiten sollen nach dem neuen Entwurf beseitigt werden. Die Gemeindefrankenversicherung, ein Stück polizeilicher Armenpflege unter der Firma der Krankenklasse, verschwindet völlig. Endlich! Die Betriebsklassen, in denen der Wille des Unternehmers alleiniges Gesetz ist, bleiben aber bestehen, sollen indes nur noch für größere Betriebe (mit 500, ausnahmsweise 250 statt der heutigen 50 Versicherungspflichtigen) zulässig sein. Dabei, wie bei den sonst nicht beschränkten Zulassungsklassen soll Bedingung sein, daß durch das Bestehen der Sonderklassen die Leistungsfähigkeit der Ortskrankenklassen nicht beeinträchtigt wird. In diesen sämtlichen Zwangsklassen tritt an die Stelle des Drittelungsprinzips (zwei Drittel der Beiträge und zwei Drittel der Vertretung in den Klassenorganen für die Arbeiter, je ein Drittel für die Arbeitgeber) die Halbierung; gleiche Beitragspflicht und gleicher Anteil an der Verwaltung für beide Teile; die verhängnisvollste Bestimmung der Vorlage, die sie allein unannehmbar macht, deren Verwirklichung nicht allein den Einfluß der Arbeiter unterbinden, sondern der völligen Bureaufkräftigung der Massenverwaltung Tür und Tor öffnen würde. Die allgemeinen Ortskrankenklassen sind auch der Gründung besonderer beruflicher Ortskrankenklassen gegenüber durch bestimmte Vorschriften über die erforderliche, je nach der Einwohnerzahl verschiedene Mitgliederzahl sowohl der beruflichen als der verbleibenden allgemeinen Klasse in ihrer Leistungsfähigkeit geschützt.

Wichtig ist die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf vorübergehend beschäftigte Arbeiter, Hausgewerbetreibende, Gefinde und Landarbeiter. Doch sollen diese drei Gruppen in sogenannten Landkrankenklassen mit nahezu völligem Ausschluss der Selbstverwaltung untergebracht werden. Auch sonst sind die Angehörigen der Landkrankenklassen besonders ungünstig gestellt. So soll ihnen der Anspruch auf Krankengeld entzogen werden können, falls sie eine — Rente im Betrage des 150fachen Krankengeldes beziehen. Ferner soll im Winterhalbjahr eine Detachierung des Krankengeldes auf ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes zulässig sein! Reicht nur noch die Ueberweisung des Krankengeldes an den Arbeitgeber, der doch, im Gegensatz zu dem kranken Arbeiter, ein „wirklicher“ Notleidender ist.

An der Invalidenversicherung soll fast nichts geändert werden; speziell die „Renten“ sollen in ihrer heutigen Höhe

eines besseren oder auch geringeren Tringeldes erhalten werden. Die Versicherungspflicht soll ausgedehnt werden auf Angestellte der Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder. Dagegen ist die allgemeine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Hausgewerbetreibende unterblieben. Auch ferner soll der Bundesrat über die Einbeziehung der einzelnen Gewerbegruppen entscheiden. Neu ist die Einrichtung der freiwilligen Zusatzmarken (1 Mk. monatlich), die eine Erhöhung der Rente um 2 Pf. für jede Mark und jedes seit der Einzahlung verlossene Jahr bewirkt. Hat sie der Versicherte z. B. vom 25. bis zum 55. Jahre gelebt, so steht ihm, wenn er mit 65 Jahren invalide wird, eine Zusatzrente von 136 Mk. zu. Organisation und Klassenenteilung bleiben unverändert. Nur daß auch hier die Agrarier wieder ein Gesichtchen machen, indem die „Gemeinlast“, das heißt der von den industriellen an die landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten zu zahlende Zuschuß auf seinen der „Sonderlast“ erhöht wird.

Auch an der Unfallversicherung soll wenig geändert werden; außer einer geringen Erweiterung der Versicherungspflicht im Handelsbetriebe und auf Angestellte nicht gewerbetreibender Industriebetriebe die Uebertragung der ersten Rentenversicherung von der Berufsgenossenschaft (alles übrige: Vorbereitung, Heilverfahren usw. ist sowieso beibehalten) auf das paritätisch zusammengesetzte Versicherungsamt, ferner die Verschmelzung der Bau- mit der gewerblichen Unfallversicherung, landwirtschaftliche und See-Unfallversicherung bleiben Sondergebiete.

Neu hinzu kommt die Hinterbliebenenversicherung. Sie schließt sich an die Invalidenversicherung an. Ihre Erfordernisse werden durch Erhöhung der Beiträge auf 16 statt 14), 21 (20), 30 (24), 38 (30), 46 (36) Pfennig für die Woche und den Reichszuschuß von 50 Mk. zu jeder Witwen-, 25 Mk. zu jeder Waisenteile aufgebracht. Sie beträgt für die Witwe wo die Frau Erbin war, den Witwer, die erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist, abgesehen von dem voll gewährten Reichszuschuß, drei Fünftel der Invalidenrente, die dem Manne zur Zeit seines Todes zugestanden hätte, für jede Waise drei Zwanzigstel dieses Betrages (jedoch die Hälfte des Zuschusses). Alle Renten zusammen dürfen nicht mehr als das 12fache des Betrages der Invalidenrente ergeben. Danach bewegt sich die Rente zwischen den Extremen: nach 200 Wochen Wartezeit in der 1. Klasse 66,50 Mk. Witwen-, 31,90 Mk. Waisenteile — dagegen nach 2500 Beiträgen in der 5. Klasse: 170,10 Mk. und 85,20 Mk. Nach 1500 Beitragswochen stellen sich die Säue in der 1. Klasse 85,0 bis 1150 Mk. Lohn auf 290,10 Mk. Invalidenrente, 122,10 Mk. Witwen- und 61,20 Mk. Waisenteile; Höchstbetrag der Hinterbliebenenrente 135,60 Mk. Außerdem werden nach Vollendung bestimmter Wartezeiten Witwen- bzw. Waisensteuer im Betrage einer Witwen Jahresrente an die nicht invalide Witwe und in Höhe von zwei Drittel einer Waisenteile an jede Waise nach Vollendung des 15. Jahres gezahlt. Am 1. April 1910 würden bei Vollendung in der 3. (550) 850 Mk. Lohn bzw. in der 5. (über 1150 Mk.) Lohnklasse die Zahlen lauten wie folgt: Witwenrente: 98,116; Waisenteile 49,588 Mk. alle Waisenteile allein nicht mehr als den einfachen Betrag dieser Rente.

Im wesentlichen einheitlich wird die Rechtsprechung organisiert. Auch die Streitfachen der Krankenversicherung werden

der Vollziehung der Selbstversicherungsleistungen. Neu angeschlossen sind als unrichtige Fassung des Gesetzes im § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Landesversicherungsanstalt bisher Schiedsgericht für Arbeiterbeschwerden und, wie bisher, Reichs- bzw. Landesversicherungsamt. Die beiden unteren Instanzen können als besondere Behörden gebildet oder anderen Behörden angegliedert werden. Es sind paritätisch unter Leitung eines Beamten zu bilden. Bei der Einführung eines einfacheren, vollkommeneren Verfahrens ist keine Rede. Sollen doch sowohl bei den Landesversicherungsanstalten die Arbeiter und der Arbeitgeber von den Kommunalbeamten, d. h. den Gewerkschaften der Arbeiter und der Arbeitgeber, gewählt, das Stimmrecht der Arbeiter in den Instanzen, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach der Zahl ihrer Arbeiter, abgemessen werden. In den Landesversicherungsanstalten gilt nach dem Unternehmern nur zum Vorteil die volle Hälfte der Stimmen. In Reichsämtern ist es ja aus bestimmten Gründen über sämtliche Stimmten ein glänzender Verhältnismäßig für den Arbeitgeber der Industrie.

Es bleibt die wertvolle Vorlage, deren umfassender Inhalt natürlich in dieser kurzen Darstellung nicht erschöpft ist, eine Reihe geringfügiger Verbesserungen und in der Invalidenversicherung ein neues Verzicht öffentliches Versicherungsverhältnis in sehr ungewöhnlicher Weise, die in der Praxis zuerst nur auf eine andere Art der Anwendung, unter Heranziehung der Bestimmungen selbst zur Vorkommung, hinabsteigt. Ein ähnlicher Versuch für die Arbeiter, die mit der Zahl und Agrarpolitik der Arbeiter der Arbeiter entgegen werden, um Rechte nach rechts zu machen. Organisations- und hinsichtlich der Bestimmungen hier ist überall die Unzulässigkeit feststellen.

Hier wird unsere Forderung, getreu wie bisher, mit aller Kraft umzusetzen zu müssen. Der nächste Kampf aber wird der neuen Organisation der Arbeiterklassen gelten. In der Hinsicht der wichtigsten Versicherungsart offenbar sich eine unzureichende Engverhältnis, ein Status des obigen Mannwerkes, die geradezu zur Ermüdung anzuregen. Ein wichtiges Recht, das sie erwerbend und in schöpferischer Weise ausübt hat, soll der Arbeiter ohne Unterschied ihrer politischen Richtung müssen aufgewacht werden, um dieses Arbeiterrecht, eines der stärksten, das sie besitzen, zu schützen! Es wird an uns nicht fehlen, wenn es gilt, die halbe Arbeit der Vorlage zur ganzen zu machen. Vor allem aber muß es heißen:

Hierbei mit dem Akzent auf die Selbstverwaltung!

Städtische Arbeiterfürsorge und Invalidenversicherung.

Dem „Hamburger Echo“ entnehmen wir die nachfolgende, für unsere Kollegen überaus bedeutungsvolle Notiz:
 Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung für die städtischen und heimlichen Arbeiter, die irgend welche Rubeilöhne beziehen, hat die Stadt Straßburg vor dem verstorbenen Revisionsrat des Reichsversicherungsamts erwirkt. Das Invalidenversicherungsgesetz bestimmt in seinen §§ 6 und 28, daß „für Personen, denen von einem Kommunalverbande Rente, Pension, Wartegelder oder ähnliche Bezüge bewilligt sind, das Recht auf Bezug der Invaliden- und Altersrente ruht, so lange und soweit die ihnen gewährten Bezüge unter Heranziehung der ihnen zugesprochenen Invaliden- und Altersrente den 7/16-fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen“. Dieser Bestimmung trägt das Versicherungsamt der Stadt Straßburg insofern Rechnung, als es denjenigen Arbeitern, welchen eine reichsgesetzliche Alters- oder Invalidenrente zusteht, den Rubeilohn soweit kürzt, daß er unter Invalidenrente nicht übersteigt. Der gekürzte Betrag fließt dem Arbeiterunterstützungsfonds zu. Dagegen ist jedoch der Bürgermeister ermächtigt, demjenigen Arbeiter, welchen der Rubeilohn auf diese Weise gekürzt worden ist, Beihilfen aus dem Unterstützungsfonds zu gewähren, jedoch höchstens bis zu dem Betrage, um welchen der Rubeilohn gekürzt worden ist.“ In dieser Bestimmung erblickte die Landesversicherungsanstalt von Elsaß-Lothringen eine Umgehung des § 48 Abs. 1 Z. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes. Sie hat demgemäß allen Arbeitern, die auf Grund der Entscheidung des Bürgermeisters von Straßburg eine höhere als die 7/16-fache Rente bezogen, die Invaliden- oder Altersrente um den entsprechenden Betrag gekürzt. Dadurch wurden natürlich die betreffenden Arbeiter schwer geschädigt. Die Stadt hat daher einige Fälle vor das Staatsgericht zur Entscheidung in Straßburg gebracht. Dieses hatte den Standpunkt der Landesversicherungsanstalt als richtig

anerkannt. Die Stadt Straßburg wendete sich deshalb an das Reichsversicherungsamt in Berlin und dieses hat nun den Bescheid der Landesversicherungsanstalt und des Urteil des Schiedsgerichts aufgehoben. Das Reichsversicherungsamt stellt in seinem Entscheidend zunächst fest, daß die vom Bürgermeister der Stadt Straßburg gewährten Beihilfen keine Pensionen im Sinne des § 48 Abs. 1 Z. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes darstellen, da der Rubeilohnempfänger keinen Rechtsanspruch auf sie hat. Dann heißt es wörtlich weiter: „Personen, die aber bilden sie pensionsähnliche Bezüge im Sinne jenes Gesetzes. Dies wäre nur dann der Fall, wenn der Empfänger auf sie tatsächlich mit annähernd derselben Sicherheit rechnen könnte, wie auf den Genuß einer rechtlich gesicherten Pension. Dies trifft jedoch nicht zu. Einmal werden die Bezüge nur auf Grund eines jedesmaligen Gesuches und nach einer von Fall zu Fall vorzunehmenden Prüfung der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Rubeilohnempfängers gewährt. Sodann aber dürfen die Beihilfen, wenn sie in einem Rechnungsjahre nicht in demjenigen Umfange gewährt werden, in welchem sie nach § 3 des Versicherungsamts bewilligt werden können, in dem neuen Rechnungsjahre nicht mehr nachgezahlt werden. Soweit eine Nachzahlung der Bezüge nicht stattfindet oder nicht stattgefunden hat, liegt daher auch die weitere Voraussetzung des § 48 Abs. 1 Z. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht vor, daß die Bezüge „gewährt“ sein müssen. Die zugesprochenen Invalidenrenten sind daher zu Unrecht für ruhebedingte erklärt worden. Diese rechtlich durchaus unanfechtbare Entscheidung des Reichsversicherungsamts befindet sich von der elsass-lothringischen Landesversicherungsanstalt berichtet. Nach dem Aufschlage hätten für sämtliche städtische Arbeiter die Beiträge zur Invalidenversicherung von Stadt und Arbeiterbezirk bezahlt werden müssen, ohne daß die letzteren jemals eine Alters- oder Invalidenrente hätten beziehen können; da eine Befreiung von der Beitragspflicht trotz der Anwartschaft auf Pension gesetzlich nicht zulässig ist. Die Entscheidung der höchsten Instanz entspricht demnach nicht nur dem Recht, sondern auch der Billigkeit. Ueber den Rahmen von Straßburg hinaus ist die Entscheidung aber auch für die Arbeiter und Bediensteten anderer Städte von höchstem Interesse, weil sie zeigt, daß die Reichsämtern allen Anstrengungen, stets und ständig auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht zu sein, die ihnen von den Verwaltungsstellen in den höheren Verwaltungsinstanzen eigenmächtig und entgegen dem humanitären Zweck des Gesetzes streitig gemacht werden.

Die Allgemeine Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadt Eßen.

Bereits im Februar v. J. haben unsere Kollegen in Eßen eine Eingabe an die Stadtverwaltung und an das Stadtverordnetenkollegium eingereicht, in welcher eine allgemeine Arbeitsordnung für sämtliche städtischen Arbeiter verlangt wurde. Noch endlich 13 Monaten ist diese in zwei Stadtverordnetenversammlungen beraten worden. Die erste Sitzung 2. April 09, welche sich mit der Arbeitsordnung befaßte, mußte abgebrochen werden, weil bei der Beratung des § 29 die Beschäftigten nicht ferngestellt werden mußte. Die Herren von der Rechten hatten sich einer nach dem anderen verdrückt! In einer am 6. April d. J. stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurde dann die Arbeitsordnung fertig durchberaten. Wenn man sich nun auf den Standpunkt stellt, daß das, was lange währt, gut ist, so steht man hier vor einer gewaltigen Täuschung. Die allgemeine Arbeitsordnung ist in drei Hauptabschnitte eingeteilt, und zwar: A. Allgemeine Bestimmungen §§ 1 bis 28, B. Sonderbestimmungen für Stadtarbeiter §§ 29 bis 41, C. Bestimmungen über den Arbeiterschutz §§ 42 bis 49. Die allgemeinen Bestimmungen werden wieder in vier Abschnitten behandelt: I. Annahme des Arbeiters §§ 4 bis 9, II. Allgemeine Dienstvorschriften §§ 6 bis 15, III. Arbeitszeit und Arbeitslohn (§§ 16 bis 25), IV. Beendigung des Arbeitsverhältnisses §§ 26 bis 28). Als Ergänzung der Arbeitsordnung sind noch besondere Vorschriften vorgeschrieben. Die als Invaliden eingestellten Arbeiter sind von den Bestimmungen der Arbeitsordnung ausgeschlossen. Nach § 11 der A.-O. sind Einreden und Klagen an den Oberbürgermeister durch Vermittelung der Betriebsvorsteher und der Deputierten einzubringen. Der § 15 sieht eine Unterstützungskasse vor, von welcher Arbeiter oder deren Hinterbliebene im Falle unvermeidlicher Nothlage unterstützt werden sollen. Die Unterstützung gewährt der Oberbürgermeister nach Anhören des Arbeiterrathes.

Die tägliche Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt, nur die im Schichtwechsel stehenden Gasarbeiter haben eine achtstündige Arbeitszeit. In der von unseren Kollegen eingereichten Eingabe wurde eine neunstündige Arbeitszeit verlangt, offenbar sind die Essener Stadtväter der Ansicht, daß dem Arbeiter eine Stunde mehr freie Zeit schaden könnte. An den Samstagen endet die Arbeitszeit um 5 Uhr, an den Vorabenden der drei hohen Feste um 4 Uhr nachmittags. Für nicht regelmäßig wiederkehrende Arbeit an Sonn- und Festtagen werden 50, für Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag gewährt. Für Feuer- und Maschinenarbeiten soll für die Sonntagsarbeit ein Zuschlag gewährt werden, welchen der Oberbürgermeister nach Anhören der sozialen Kommission festsetzt. Für alle andere regelmäßig wiederkehrende Sonntagsarbeit gibt es nichts. Der Lohn wird alle 14 Tage Freitags oder Dienstags gezahlt.

Bei all diesen Dingen wie Zuschlag für Sonntagsarbeit, Lohnzahlung und dergleichen braucht man den Arbeiterratsausschuß nicht zu hören! Zu welchem Zweck soll nun diese Institution eigentlich geschaffen werden. Es wäre doch richtig gewesen, wenn der Arbeiterratsausschuß vor Festlegung dieser Bestimmungen erachtet und gehört worden wäre, daselbe hätte geschehen müssen bei der Neuregelung der Löhne und Gehälter. Der volle Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld wird gezahlt nach dreitägiger Karenzzeit, und zwar 14 Tage, wenn der Betreffende mindestens 13 Wochen im Dienste ist, 4 Wochen bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von 52 Wochen und 6 Wochen bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von 104 Wochen. Im Laufe von 12 Monaten wird der Differenzbetrag für höchstens 13 Wochen bezahlt, doch kann der Oberbürgermeister diese Frist auf 26 Wochen verlängern. Urlaub kann bei einem Dienstalter von 3 bis 6 Jahren bis vier, bei einem Dienstalter von mehr als 6 Jahren bis zu sechs Tagen gewährt werden. Stadtarbeiter erhalten einen solchen bis zu 10 Tagen jährlich.

Für die Anstellung als „Stadtarbeiter“ ist eine zehnjährige Dienstzeit nach vollendetem 21. Lebensjahre, eine zufriedenstellende Führung in und außer dem Dienste notwendig, außerdem müssen die Arbeiter, welche angestellt werden sollen, sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Arbeiter, welche nach dem vollendeten 40. Lebensjahre eingestellt werden, können nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung nach 15jähriger Dienstzeit als Stadtarbeiter angestellt werden. Stadtarbeiter haben eine vierwöchentliche Kündigungsfrist, nach 20jähriger Dienstzeit dagegen eine solche von sechs Wochen, welche durch den Oberbürgermeister ausgesprochen werden muß. Für Feiertage, welche in die Woche fallen, wird dieser Arbeiterkategorie der Lohn weitergezahlt. Der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld wird im Laufe von 12 Monaten für 26 Wochen gewährt, diese Frist kann der Oberbürgermeister auf 39 Wochen verlängern.

Mübelohn und Hinterbliebenenversorgung wird ebenfalls nur an „Stadtarbeiter“ gewährt. Der Mindestbetrag des Möbellohns ist von 200 auf 300 Mk. erhöht und steigt jährlich um 1 1/2 Proz. bis zu 75 Proz. des letzten Dienstlohnkommens. Uebersteigt der Möbellohn und eine etwaige Alters- oder Invalidenrente, welche auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bezogen wird, den 7fachen Grundbetrag der Invaliden- bzw. Altersrente, so wird der Unterschied dem Arbeiter nur als jederzeit widerrufliche Unterernährung gewährt.

Das Hinterbliebenengeld beträgt: Für Witwen bis zu ihrem Tode oder Wiederverheiratung 50 Proz. des Möbellohnes, den der Arbeiter bei seinem Tode bezogen hat oder haben würde; für Halbwaisen bis zum zurückgelegten 11. Lebensjahre 10 Proz. und für Vollwaisen für dieselbe Zeit 15 Proz.

Ein Arbeiterratsausschuß wird aus 16 Mitgliedern zu sammengesetzt, und zwar sollen 8 Mitglieder vom Gas- und Wasserwerk, 2 Mitglieder vom Schlacht und Viehhof und Auberpark, 3 Mitglieder vom Tiefbau, Alarmanlage, Gartenverwaltung und Vermessungsamt, und 2 aus den übrigen Dienststellen gewählt werden. Die Hälfte der Mitglieder müssen Stadtarbeiter sein.

Wie der Arbeiterratsausschuß ausselen wird, darüber gibt der nachstehende Aufgabekreis ein Bild.

Der Ausschuß hat die Aufgabe: 1. Die Verhältnisse der städtischen Verwaltung zu prüfen und die bei den letzteren beschäftigten Arbeiter in dem Bereiche einer gedehnten Regelung der Arbeitsverhältnisse und eines ordnungsmäßigen Betriebes zu unterstützen; 2. über die von der Stadtverwaltung ihm vorgelegten Fragen sich ausführlich zu äußern; 3. allgemeine Angelegenheiten der von ihm vertretenen Arbeiterschaft zur Erörterung zu bringen und hierüber Anträge zu

stellen; 4. Beschlüssen, Antträge und Wünsche, die allgemeine Angelegenheiten der Arbeiter betreffen, entgegenzunehmen, zu beraten und der vorgesetzten Dienstbehörde zur Kenntnis zu bringen; 5. Kameradschaftlichkeit zu fördern; 6. Streitigkeiten zu verhandeln oder zu schlichten; 7. bei der Verwaltung der Unterstützungskasse mitzuwirken; 8. Anträge der Arbeiter oder deren Hinterbliebenen auf Ankerlohn und Hinterbliebenengeld oder auf Unterstützung zu begutachten. Die Wahl ist eine geheime und direkte und erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Sitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich, statt. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister.

Der Arbeitsordnung ist eine Lohnstafel beigelegt, diese soll vor allem den Betriebsvorständen die Möglichkeit bieten, daß die Arbeiter gleichmäßig behandelt werden können. An die Arbeiter, auf welche die Lohnstafel Anwendung finden soll, wird zurzeit 916 115 Mk. Lohn jährlich gezahlt. Rechnet man von dieser Lohnsumme die derjenigen Arbeiter ab, die bereits den in der Lohnstafel vorgesehenen Höchstlohn bezug, darüber hinaus beziehen, so bleibt eine bei Berechnung der durchschnittlichen Lohnerböhung in Betracht zu ziehende Lohnsumme von 861 052,64 Mk. Die Lohnerböhung soll nach den aufgestellten Berechnungen betragen:

1. beim Gas- und Wasserwerk	17 870,--
2. „ Schlacht- und Viehhof	3 006,25
3. „ Auberpark	4 483,--
4. bei der Straßenreinigung	2 349,--
5. bei den drei Tiefbauabteilungen	3 136,50
6. bei der Gartenverwaltung	4 710,--
7. beim Stadttheater	140,--
8. „ Vermessungsamt	405,--
9. bei der allgemeinen Verwaltung	334,--
10. bei den Badeanstalten	1 368,75
11. beim Saalbau	115,--
12. bei den höheren Schulen	180,--

insgesamt 38 097,50 Mk.

oder bei einer Lohnsumme von 861 052,64 Mk. rund 4,1 Proz. An dieser Lohnerböhung nehmen von 721 vollarbeitfähigen Arbeitern 695 Arbeiter teil, während die übrigen 26 Arbeiter bereits den durch die Lohnstafel festgesetzten Höchstlohn bezug, darüber hinaus beziehen.

In der Lohnstafel ist neben dem Grundlohn für jede Arbeitergruppe eine Dienstalterszulage vorgesehen, welche sich für die vier Lohngruppen zwischen 50 Pf. bis 1,20 Mk. bewegt. Die erste Dienstalterszulage der im Tagelohn beschäftigten Arbeiter wird nach einem Jahre, die weiteren Zulagen von zwei zu zwei Jahren gewährt, so daß der Höchstlohn mit dem 9. Dienstjahre erreicht wird. Die Dienstalterszulagen der im Jahreslohn beschäftigten Arbeiter bewegen sich zwischen 25 und 60 Pf. jährlich. Diese Arbeiter erreichen ihren Höchstlohn in 12 Jahren. Arbeiter mit einem Anfangslohn von 1500 bis 1800 Pf. erreichen, wie auch auf der Lohnstafel zu sehen ist, ihren Höchstlohn in 15 Jahren. Die Einreihung der jetzt in Diensten der Stadt stehenden Arbeiter in die Lohnstufen soll nach einer Verfügung des Oberbürgermeisters ohne Rücksicht auf das bisherige Dienstalter geschehen. Die Arbeiter und Bediensteten sollen in die ihrem gegenwärtigen Lohnsah am nächsten liegende höhere Stufe derart einzuweisen werden, daß die Lohnerböhung für den einzelnen bis zu 10 Proz. beträgt.

Obwohl anerkannt werden muß, daß die Allgemeine Arbeitsordnung einige Verbesserungen für die Arbeiterschaft gebracht hat, so geht doch klar aus ihr hervor, daß der einzelne Arbeiter von dem Wohlwollen der Stadtverwaltung sowie von dem seiner Vorgesetzten abhängt. „Stadtarbeiter“ kann nur der werden, der sich in und außer dem Dienst tadellos führt, ebenso können nur diese Ankerlohn bzw. deren Angehörige Hinterbliebenenunterstützung beziehen. Es wird also lediglich von den Vorgesetzten abhängen, wer Stadtarbeiter wird und wer nicht.

Ebenso verhält es sich mit der Lohnstafel, die darauf angelegten Löhne können gewährt werden, ein Rechtsanspruch darauf besteht auch hier nicht. Für die Verbesserung nach dem entsprechenden Dienstalter in eine höhere Lohnstufe soll erhöhte Verantwortlichkeit des Arbeiters im Betriebe maßgebend sein. Durch solche unsozialen Bestimmungen ist der Vorgesetztenwillfür für und Tor geöffnet. Sämtliche Vergünstigungen können gewährt werden und können es auch nicht. Dagegen sind sämtliche die Arbeiterschaft betreffende Bestimmungen für diese bindend. Ein weitergehendes Urteil in der Sache erweist verfrüht; man wird erst sehen müssen, wie die Bestimmungen der Arbeitsordnung in der Praxis angewendet werden. Bemerkenswert ist die Stellung, welche der Stadterordnete Dr. Renoldi zu den Bestimmungen,

betreffend „Weiterzahlung des Lohnes in Ausnahmefällen an die Stadtarbeiter“, in der Stadtverordnetenversammlung einbrachte. Er meinte, diese Bestimmung müsse befristet werden, fast ein Drittel aller Stimmlaute, die ihm zugestimmt würden, seien städtische Arbeiter! Die Arbeiter seien dumm, wenn sie eine solche Bestimmung nicht ausdrücklich einwänden. In seiner Praxis habe er genügend Erfahrungen gesammelt; die städtischen Arbeiter fielen der Erstrangkrankheit am meisten zur Last. Hierzu muß bemerkt werden, daß der Herr Vertrauensarzt der Essener Altkrankenanstalt Erstrangkrankheit ist. In den Sitzungen war der einzige sozialdemokratische Stadtverordnete, welcher berechtigt war, an den Sitzungen teilzunehmen, leider durch Krankheit verhindert.

Es wird nun Aufgabe der Arbeiterkraft sein, die Arbeitserkundung so bald wie möglich so anzugehen, daß auch sie Rechte in bezug auf die Verhältnisse haben, denn bisher ist dies nicht der Fall. Wir rufen deshalb den Kollegen zu: Organisiert euch! Nur in der Organisation sind wir stark, nur da können wir unsere Interessen mit Nachdruck vertreten!

Aus dem Münchener städtischen Elektrizitätswerk.

Wiederholt müssen wir gerade in letzter Zeit die Spalten der Presse in Anspruch nehmen, um die Öffentlichkeit immer mehr und mehr auf die Zustände in städtischen Betrieben aufmerksam zu machen. Besonders in Betracht kommt gerade das städtische Elektrizitätswerk, womit eine feilliche Zeit, so möchte dem Personal gesagt sein, ob nicht die Verwaltung der städtischen Elektrizitätswerte den Arbeitern besondere Geschenke verabreichte. So hat schon kurz vor Weihnachten die Direktion genannten Betriebes die Sperrzeit angeordnet; ohne den betroffenen Arbeitern auch nur ein Wort zu sagen, wurden diese am Weihnachtsabend, wo man sonst mit Sicherheit bedacht wird, mit einer Lohnreduzierung bis zu 30 Pf. monatlich überfallen. „Nunwahr auch ein Weihnachtsgeschenk!“ Daß ein solches Vorgehen, wie es in diesem Falle die Direktion der städtischen Elektrizitätswerte gemacht hatte, allemal ein Erkennen und Stoffigwerden unter dem Personal hervorrief, wird jedem Leser begreiflich erscheinen. Zum ersten Male mußte bei der größten Arbeitsschicht hier am Orte - nämlich die Stadtverwaltung München - das Gewerbeamt eingreifen mit dem Erfolge, daß diese prompt zur Nachzahlung der reduzierten Lohnsumme verpflichtet wurde. Obwohl nur ein Arbeiter Klage auf Zurückzahlung der in Frage kommenden Summe gestellt hatte, sah sich die Stadtverwaltung wohl der übel gezwungen, auch den übrigen betroffenen Arbeitern die zu Unrecht abgezogene Lohnsumme nachzuzahlen. Hätten die feilschen Vertreter der Münchener Stadtverwaltung bei Behandlung dieser Angelegenheit mehr nach menschlichen Gesetzen geurteilt, so wäre ihnen diese Klage ohne weiteres eripari geblieben. Auch am Gewerbeamt verfuhr es die durch Herrn Ingenieur Sachs vertretene Betriebsleitung, sich den Schen des Rechtes zu geben.

Aber schon gelieferte der Stadt nach einer neuen Planung. Wieder ist eine feilliche Zeit, das Osterfest! Just ein paar Tage vorher wurde einer ganzen Anzahl Arbeiter die Kündigung erteilt. Um aber die Erregung momentan nicht auf die höchste Spitze zu treiben, wurde ein Teil des in der bisherigen Stellung gekündigten Personals dem Vollerwerb zugewiesen, ein anderer Teil zum Straßendienst geschickt, mit der tröstlichen Bemerkung, daß eine Wiederbeschäftigung ausgeschlossen erscheint.

Wohl wurde den Arbeitern ein Revers zur Unterzeichnung vorgelegt, um deren Zustimmung zu den getroffenen Maßnahmen zu erhalten. Daß die Arbeiter nur unter dem Druck der Verhältnisse bezw. Verlust der Pensionansprüche ihrer eigenen Schwadonna und Lohnreduzierung zustimmen, ist klar. Eine derartige Ermächtigung verleiht zweifellos gegen die guten Sitten, und so wird es kommen, daß der so lebhafte „Kassierer“ erneut am Gewerbeamt gerichtet fortliefert wird.

Wahrscheinlich soll das die seit Jahren bestehende Dienstverpflichtung sein, auf die man das Personal der städtischen Elektrizitätswerte stets verweist. Mancher Arbeiter hätte seinen Dienst im städtischen Elektrizitätswerk quittiert, wenn er nur die Heimliche Ahnung von dem jetzt hereinbrechenden Schicksal gehabt hätte. Keineswegs ist zu verkennen, daß durch die Inbetriebnahme der Wasserkraft eine Verminderung der Arbeiterzahl notwendig wird. Das wußte aber auch die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke schon seit einigen Jahren und hätte daher eine entsprechende Einstellung treffen können. Nächst hätte man das im Revers und Maschinenhaus seit Jahren beschäftigte Personal in die frei werdenden und neugeschaffenen Apparatenhilfsarbeiter und

sonstigen leistungsfähigen Stellen einrücken lassen können, anstatt noch in letzter Zeit Ausschreibungen vorzunehmen. Eine erweisliche Tatsache ist es, daß schon am Tage nach der Versetzung im elektrischen Werke Kanael an Arbeitern war.

Wie kommt es auch, daß sich unter den mit der Kündigung Bedachten ein Mitglied des Arbeiterausschusses mit bereits 11jähriger Dienstzeit befindet, obwohl derselbe doch sogenannter ständiger Arbeiter ist und auch der Versorgungskasse angehört?

Bei all den Vorgängen wurde aber gehandelt, ohne den Arbeiterausschuß nur mit einem Wort zu hören. Man sieht daraus wieder, was für eine großartige „soziale“ Einrichtung der Arbeiterausschuß ist, wie es nützlich so geschmackvoll unter den Herren heißt, nämlich „Aberse Zalte“. Was hilft dieses Institut, wenn die Direktion einfach über den Arbeiterausschuß hinweggeht. Warum? Vielleicht weil die Mehrheit der Vertreter der Organisation angehört und rücksichtslos die Interessen ihrer Kollegen vertreten. Um so energischer muß gefordert werden, daß bei derartigen Fragen der Arbeiterausschuß angehört und zur Beratung beigezogen wird.

Wenn nun die Arbeiter von Seiten der Betriebsleitung in solcher Weise behandelt werden, so haben sie sich einen großen Teil der Schuld selbst zuzuschreiben. Verschiedene Kollegen konnten den Wert der Organisation nicht erkennen. Anstatt solidarisch zu handeln, verhöhnten sie noch die tatkräftigen Mitarbeiter. Dank denjenigen Kollegen, die durch schwer überwindene Hindernisse zur Organisation hielten und ebenso opferwillig und pflichtgetreu in der Organisation tätig waren, daß nicht noch schlimmere Schicksale über die Kollegen hereinbrachen. Mögen auch die noch fernstehenden Kollegen endlich zur Besinnung kommen!

J. W.

Neuwahlen der Arbeiterausschüsse in Frankfurt a. M.

Im Laufe des Monats März fanden die Neuwahlen der Arbeiterausschüsse für die einzelnen Betriebe statt. Das Resultat ist für die Organisation ein glänzendes. Trotz aller Quertreibereien einzelner unorganisirter Kollegen und trotz einer in aller Stille betriebenen Agitation mancher Abteilungen haben jene nichts erreicht. Der Sieg war auf unserer Seite. Auch kleiner Betriebesrat muß nun den Sitzungen fern bleiben, an seiner Stelle hat ein anderer, die verheißenen Traummerten.

Die Arbeiter der Gasfabrikverwaltung und Verbindungsbahn machten den Anfang. Unsere vorgeschlagenen organisierten Kollegen wurden einstimmig gewählt. Es sind neun Kollegen, welche den Arbeiterausschuß bilden. Öffentlich sorgten die Ausschussmitglieder auch dafür, daß unsere Bewegung in Gasfabrik ein etwas höherwertiges Niveau erreicht. Stellen uns doch noch viele Kollegen weisfremd gegenüber. Gelegenheiten zum Arbeiten ist also reichlich vorhanden.

Etwas lebhafter gestaltete sich der Wahlakt im Elektrizitätswerk. Wie der Dief in der Nacht, so plötzlich kam die Bekanntmachung betreffend die Ausschusswahl. Die Arbeiter hatten nicht einmal Zeit, in einer Betriebsbesprechung dazu Stellung zu nehmen und organisierte Kollegen in Vorschlag zu bringen. Jedenfalls wollte man die Arbeiter überrumpeln, aber es gelang nicht. Der die Überrumpelung geplant hatte, ist hinaus gewählt worden. Es mag schmerzhaft sein, den Rücken eines Ausschussvorsitzenden zu verlassen, den man jahrelang „Schmeidia“ geführt hat. Jetzt nimmt so ein verpönter Organisierte den Platz ein. Vielleicht trägt die kürzlich patzgerandene Ausschusswahl dazu bei, den Ausschussmitgliedern etwas mehr Interesse entgegenzubringen, und wenn die Ausschussmitglieder die Kollegen zu einer Betriebsbesprechung rufen, dann muß auch Sorge getragen werden, daß jeder Arbeiter erscheint. Etwas mehr Einigkeit wäre hier am Platz, dann wird auch im Elektrizitätswerk mehr praktische Arbeit geleistet werden. Die Arbeiter und Anwärter sollten nun jaunt und besonders der Organisation antworten und nicht ihre Kräfte gesplittert in „Reine“ und „Verenden“.

Schöne Erfolge zeigten auch die Wahlen des Betriebsamts. Waren doch hier nur weniger als 5 Betriebe beteiligt. Ein recht unübliches Bild gaben die Arbeiter der Paumpfistion I. Die Zersplitterung war eine ganz gewaltige. Jede Kolte oder Partei hatte einen der „Ihren“ in Vorschlag gebracht, trotzdem eine Betriebsbesprechung vorher stattgefunden hatte, um die Kandidatenfrage zu erledigen. Leider gibt es noch recht viele Arbeiter, die in dem Bahnleben, Betriebsbesprechungen wären nicht notwendig, und oftmals läßt der Betrieb viel zu wünschen übrig. Auch die organisierten Kollegen müssen zur Stelle sein. Unsere zwei vorgeschlagenen Kandidaten wurden aber doch mit großer Mehrheit gewählt.

Das ähnliche Bild kam auch bei den Arbeitern der Gas- und Wasserwerke zum Vorschein. Sollte es doch eine Ableitung aus der letzten Stunde verursacht durch Verteilen von kleinen Handgeldern die Kollegen ihre zu machen. Aber der Liebe Mühe war ungenügend. Als das Ergebnis der Wahlen vom Amt aus bekanntgegeben wurde, da gab es lange Geschlechter. Es ging den Aufsehern nicht wie dem Arbeiter, dem die Seele schlafschwemmen waren, sie hatten das Nachsehen. Die organisierten Kollegen vom Gas- und Wasserwerk sowie die Helfer der Pumpstationen hatten ihre Vorstellungen gut getroffen, die organisierten Kollegen waren mit großer Mehrheit gewählt.

Die Arbeiter der Maschinenfabrik hatten nur einen Kandidaten zu wählen; auch hier konnte der Organisierte die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen, trotzdem die Inorganisierten einen Gegenkandidaten aufgestellt hatten.

Ein erfreuliches Ereignis war die Wahl eines Ersatzmannes der Straßenreinigung. Mit seltener Einmütigkeit vereinigten die Arbeiter der Straßenreinigung ihre Stimmen auf den von Seiten der organisierten Kollegen in Vorschlag gebrachten Kandidaten. Nur zwei Stimmzettel lauteten auf einen anderen Namen. Jedoch soll hiermit nicht gesagt sein, daß die Arbeiter der Straßenreinigung immer so einmütig waren. Dann hände es in manchen Fällen besser! Schon in bezug auf Organisation gehen die Meinungen sehr weit auseinander, und die Mühe zu überbrücken, welche die Inorganisierten von den Organisierten trennt, muß unsere nächste Aufgabe sein.

Der Ausgang der Wahlen zu den Arbeiterausschüssen in Frankfurt a. M. kann als ein gutes Omen für die Zukunft betrachtet werden. Jetzt aber nicht ausruhen und sagen: Wir haben die richtigen Kollegen gewählt, die werden schon ihr Möglichstes tun! Das wäre verfehlt! Die Hauptarbeit ist noch zu leisten, diejenigen Kollegen, welche uns bei der Wahl unterstützt haben, die müssen wir der Organisation zuführen, damit wir unseren neugewählten Ausschussmitgliedern einen noch viel größeren Nachschub geben können. Und wenn im nächsten Jahre wieder Ergänzungsarbeiten vorgenommen werden, müssen wir noch bessere Resultate erzielen. Dann werden auch die Arbeiterausschüsse fruchtbar wirken und ihre Arbeit wird von Erfolg gekrönt sein.

Wiel Arbeit steht noch bevor. Zum Beispiel die allgemeine Organisation der vereinigten Arbeiterausschüsse an Magistrat und Stadtverordneten. Mein städtischer Arbeiter von Frankfurt sollte seine Kräfte an dieser Arbeit verlagern.

Wie man in Kreuznach Arbeiterfragen löst.

Im „Öffentlichen Anzeiger“ für den Kreis Kreuznach befindet sich am 20. März ein Bericht über eine am 29. März in Kreuznach stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung, die sich bei der Debatte über den Etat u. a. mit den städtischen Arbeitern beschäftigte. Wenn Wesen der dort gemachten Ausführungen mußte es einem an, als wären wir uns in einer vorhistorischen Zeit, anstatt im 20. Jahrhundert befänden. Wir wollen dabei der Kürze halber und abweichend von unserer sonstigen Gepflogenheit hier einiges davon niedriger hängen.

Stadtbaumeister Hartmann machte beim Vauclat bekannt, daß die Kosten für die Straßenreinigung von 20.000 auf 24.000 RM. und die Unterhaltungskosten im „Wohndorf“ von 10.000 auf 12.000 RM. gestiegen sind und meint, daß in diesen Summen eine verbesserte Armenunterstützung stecke, weil dort 62 nur alte Arbeiter beschäftigt werden. Man könne diese Leute aber nicht loswerden, um sie aber zu veranlassen, sich nach besser bezahlten Stellen umzusehen, habe man deren Löhne herabzusetzen, und zwar bei allen, die bisher mehr als 1,10 RM. verdienten. Noch weiter könne man aber nicht heruntergehen, da die Leute doch auch leben müssen!

Die Logik des Herrn Vauclat ist aber doch geradezu zum Kopfschütteln. Leute, die nach seiner Meinung bei der Stadt nicht mehr als 1,10 RM. verdienen, sollen durch Lohnabhängig veranlaßt werden, sich besser bezahlte Stellen zu suchen. Warum hat denn der Herr Vauclat nicht gleich mitgeteilt, wo die besser bezahlten Stellen zu finden sind, denn daß diese armen Leute kein Privatunternehmer mehr beschäftigen, ist selbstverständlich. Und was wurde wohl der Herr Vauclat, der übrigens in demselben Alter steht wie die Arbeiter, denen der Lohn gekürzt wurde, dazu sagen, wenn ihm nun auch diesfalls da Gehalt gekürzt würde? Sondern würde er dadurch auch eine Heine Abminderung davon bekommen, wie es den Arbeitern dabei gungelt ist?

In einigen ihrer vernünftiger Worte sprachen sich nur die Stadtwahlmänner S. P. H. und S. P. H. und S. P. H. aus, die den Lohn abzug wohl bedauern, aber eine entsprechende Lohnabnahme dagegen aus vermissen lassen.

Stadt. Hofmann meinte schließlich, daß verlorene der Leute noch keine 50 Pf. pro Tag verdienen“ und sagte: „Da haben sie ja drei Mann an einem Mann, das ein ruhiger Mann mit dem kleinen Finger zieht, gehen in die Eden hinein, rufen die Wachen auf und tunen ihren Tabak.“ Der Herr Hofmann wohl kaum einmal einen mit Straßenschild beladenen Mann gezogen hat? Wer glauben es nicht, sonst konnte er nicht so ein unruhiger Zeug schauen. Man sieht aber daraus, wie wenig Abminderung diese Herren von der praktischen Arbeit haben.

Zuletzt ließ auch der Bürgermeister Herrschel ein seine Gesichtsfeld schreiten, indem er den Arbeitern die glänzende Perspektive eröffnete und ihnen sagte, wo sie die besser bezahlten Stellen finden können und somit die vom Vauclat gefassten Vorschläge ausfüllen. Nämlich in der Landwirtschaft herrsche immer noch Arbeitsmangel, so sollte er aus, und deswegen habe man die Löhne herabgesetzt, um die Arbeiter dort hin abzuschieben.

Der Herr Bürgermeister glaubt also die Arbeitslosigkeit am besten dadurch zu lösen, indem die alten Arbeiter, die Opfer der Industrie, welche sich vielleicht ihr ganzes Leben ehrlieh durchgeschlagen und ihre Steuern in der Gemeinde prompt bezahlt haben, abgeschoben und ins Feld, also dem grauen Elend überlassen werden. Eine fortgeschrittene Stadtverwaltung müßte doch eigentlich froh sein, wenn die alten Leute noch besteht, sich zu ihrer niedrigen Rente etwas Ungut zu verdienen, um so ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Jedenfalls kommt die Stadt damit immer noch besser weg, als wenn sie ganz der Armenverwaltung zur Last fallen.

Den Vogel schloß aber zu glücklich Herr Henke ab, indem er sich dagegen wehrte, daß diese intimen Arbeiterfragen in der Öffentlichkeit behandelt werden. Wir können es dem Herrn Henke nachfühlen, daß es ihm lästig ist, wenn er vor dem Forum der Öffentlichkeit Rede bekennen muß. Und weiter führte er aus: „Der Zubrang zu den städtischen Arbeiterstellen ist so groß, weil kein Privatmann so bequeme Stellen geben. Die Privatleute haben darüber, daß die Stadt ihnen die billigen Arbeiter formt.“ Also da haben wir der kapitalistischen Welt seit letzten Ebluch, der dahin geht, nur die billigen Arbeiterkräfte zu haben, ganz unbestimmt darum, wie es diesen armen ausgebeuteten Menschen ergeht. Herr Henke hat damit den Beweis erbracht, daß er nur sein eigenes „Ich“ vertritt, ohne auf seine menschlich schwächeren Mitmenschen Rücksicht zu nehmen und jedenfalls nur das ausgesprochen, was noch mancher von denen, welche Herrn Henke nahe stehen, denken.

Es sind nun aber keineswegs nur alten und invaliden Arbeitern Abzüge gemacht worden, sondern es ist dies weiterer Information nach auch bei gefunden und volltätigen Arbeitern geschehen! Und das übrigens die städtischen Betriebe nicht nur zu verlockend für die Arbeiter sein können, beweist die Tatsache, daß die Mehrzahl der Erdarbeiter beim Gas- und Wasserwerk einen Stundenlohn von 18-20 Pf. bekommt, in den allerersten Reihen dürfte einer bis 25, 27 oder gar 30 Pf. steigen. Von sozialpolitischer Fürsorge ist für die städtischen Arbeiter überhaupt nichts zu finden. Arbeitsordnung, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Sommerurlaub, Zuschuß zum Krankengeld, Arbeiterauschüsse usw., was anderwärts schon zur Einführung gebracht ist, kennt man in Kreuznach noch nicht. Man sieht hier eben wieder zu deutlich, daß unter den Arbeitern jeder Zusammenhalt, also die Organisation fehlt, um ihre Interessen vertreten zu können.

Vom Vauclat wie vom Bürgermeister hat man hauptsächlich die Steigerung der Kosten für die Straßenunterhaltung und die Anlagen als Entschuldigungsgrund für die Lohnkürzung ins Feld geführt. Wollte man sich aber den Vorwurf der einseitigen Darstellung ersparen, so hat man doch auch billigerweise die Vergrößerung des zu reinigenden Gebietes und die Erweiterung der Anlagen den Kosten gegenüberstellen müssen, um so der Öffentlichkeit ein ausgewogeneres Bild zu geben. Es gehört ja aber zu den gewöhnlichen Maximen mancher Stadtverwaltungen, in solchen Fällen die Arbeiter als ein vollkommenes Objekt zu betrachten, auf welche man all. Sünde auszuüben kann, zumal wenn sie durch keine Organisation in der Lage sind, sich verteidigen zu können.

Um alle nötigen städtischen Arbeiter, selbst wenn sie auch mit keinem Lohnabhängig bedacht werden, sollte aber diese Art der „Eildringung“ von Arbeiterfragen ein warnendes Signal bedeuten, um für die Zukunft auch darauf auf den Ort zu tun.

geschlagenen Form aus. Aber auch alle Redner waren mit Ausnahme von Rüdiger für Verbeibaltung der jetzigen Bestimmungen, für die erste Woche der Erwerbslosigkeit keine Unterstützungen zu zahlen. Durch die vorgelegenen Bestimmungen konnten leicht Mißbilligungen unter den Mitgliedern entstehen. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen:

Die Delegierten der heutigen Gaukonferenz halten die Durchföhrung der Vertragserhöhung in vorgelegener Form, der finanziellen Stärkung des Verbandes wegen, für dringend notwendig. Sie erwarten, daß der Verbandstag in dieser Frage Einstimmigkeit zeigt. Die Anwesenden sind gleichfalls der Auffassung, daß eine konsequente Stellungnahme zur Anerkennung der von uns vertretenen Organisationsform unbedingt notwendig ist. Es wurde noch angeregt, daß bei der Delegiertenwahl die Älitalen sich auf einen Delegierten einigen möchten. Die Delegierten wollten in ihren Älitalen dahin wirken, daß der von der Älitalen Hannover vorgelegene Kollege unterstützt wird. Nach einem Schlußwort des Kollegen Riedel schließt die anregend verlaufene Gaukonferenz.

Gaukonferenz Magdeburg.

Am 11. April 1909, vormittags 10 Uhr, fand unsere erste Gaukonferenz im Restaurant Wolke, Fischertengasse 32, statt. Nach Eröffnung der Konferenz durch Kollegen Strunk wurden folgende Kollegen ins Bureau gewählt: Vorsitzende: Senft, Magdeburg und Eberdörfer Stendal, Schriftführer: Stierwald, Magdeburg und Benncke, Aßherleben.

Beteiligt waren Kollegen aus Aßherleben, Burg, Dessau, Halberstadt, Magdeburg, Ebersleben, Cuedlinburg, Staßfurt, Stendal und Zerbst; als Vertreter vom Hauptverband war Kollege Pittner, Berlin erschienen.

Kollege Strunk gibt seinen Tätigkeitsbericht seit der Errichtung des Bundes 5. September 1907. Die erste Zeit der Tätigkeit erstreckt sich nur auf Magdeburg. Zahlreiche Sektions- und Agitationsversammlungen fanden statt, um die Agitation in neuen Aufschwung zu bringen. Weit auch in Punkte Organisation noch recht viel zu wünschen übrig, so ist doch der Mitgliederbestand um ein bedeutendes gestiegen. Besondere Schwierigkeiten bereiten uns immer noch andere Verbände und Kartelle. Das Ersuchen, in der Agitation behilflich zu sein, wurde oft abschlägig oder gar nicht beantwortet. So sei oft nichts anderes übrig geblieben, als die Kollegen vor den Türen oder in den Wohnungen aufzufinden. In Burg konnte durch Unterstützung des Kartells die Älitalen gegründet werden; doch erweist die Unmöglichkeit der dortigen Kollegen die Agitation. Durch eine gute Organisation wurden in Stöthen mehrere Kollegen gewonnen. Doch durch Machination anderer Kräfte wurden sie dem Fabrikarbeiterverband zugeführt. Magdeburg wurde eine Untereinheit vom Gewerkschaftskartell in Weinburg. Der Terrorismus der Vorgesetzten in Dessau hält die jüdischen Arbeiter ab, dem Verbande beizutreten. Es besteht dort der „Evangelische Arbeiterverein“, dessen Protetktor Oberbürgermeister Dr. Ebeling ist. In Staßfurt wurde den Gaswerkarbeitern von der Direktion Versprechungen gemacht, um so die Kollegen der Organisation fernzuhalten. Die Versprechungen wurden Vohntarungen. Offenlich haben es nun die Kollegen eingeschrieben, daß es an der Zeit ist, sich zu organisieren. Mit Hilfe des Gewerkschaftskartells konnte in Aßherleben die Älitalen gegründet werden. Ein Arbeiterauschüß besteht nur beim Gas- und Wasserwerk. Ein diesbezüglicher Antrag wurde vom Magistrat abgelehnt, von den Stadtverordneten aber wurde ihm zugestimmt. Ein einziger Kollege war seit einem Jahr im Gemeindefabrikantenverband organisiert. Durch maßhaltige Unterstützung des Stendaler Kartells ist die junge Älitalen des Verbandes gegründet worden. In Halberstadt sind noch keine nennenswerten Erfolge erzielt. Die Kollegen sollten sich dem Verband anschließen. Die Verhältnisse sind noch sehr beschränkt bedürftig. Die Kollegen des Gaswerks in Eßherleben sind organisiert. Städtische Arbeiter sind wenig da. In Cuedlinburg geht es langsam vorwärts. Doch verlohnt es zu größeren Hoffnungen. Auch die nächsten Arbeiter in Zerbst befinden sich in schlechten Verhältnissen. Es sind meist nicht voll leibstarke Arbeiter bei einem Stundenlohn von 12 Pfennig.

An der äußeren Tagesarbeiten beteiligten sich die Kollegen Peters, Vohmann, Köster, Mörner, Stierwald, Senft und Pittner.

Alsdann erläuterte Pittner Berlin die vom Hauptverband in Reichstag gebildete Statutenvorlage. Redner kommt insbesondere auf die voranschreitende Vertragserhöhung und den Ausbau der Unterstützungsanstaltungen zu sprechen, die er in einnehmender Weise begründet.

Eine lebhafte Debatte entstand für und wider die Vertragserhöhung.

Folgende Punkte zum Verbandstag wurden angenommen: Antrag Strunk. Der § 3 des alten Statuts (Präsidentenwahl) soll bestehen bleiben. Antrag Strunk: Dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung: Der Geschäftsbericht erscheint alljährlich nach Schluß des Geschäftsjahres. Der Verbandsvorstand soll den agratorisch tätigen Kollegen (Erbsenwärtungen, Gauleiter usw.) laufend das einschlägige Material liefern.

Alsdann gelangte nachstehende Resolution mit 10 gegen 2 Stimmen zur Annahme: Die Gaukonferenz hält nach ausgiebiger Debatte über die Statutenvorlage den Ausbau unserer Unterstützungsanstaltungen, insbesondere der Arbeitslosenunterstützung, für erforderlich. Ebenso muß durch Stärkung der Finanzen dafür gesorgt werden, daß wir in der Lage sind, unsere Forderungen energischer durchzuführen. Die Konferenz erwartet daher von den Delegierten, daß sie in diesem Sinne wirken.

Angenommen wurde der Antrag Senft Magdeburg: die Gaukonferenz nächstes Jahr in Aßherleben tagen zu lassen. Mit einem kräftigen Schlußwort, für die Organisation weiter zu arbeiten, wurde die Konferenz nachmittags 6 1/2 Uhr geschlossen.

A. Stierwald.

Gaukonferenz Stuttgart.

Am 9. April fand unsere Gaukonferenz im Gewerkschaftshaus in Stuttgart statt. Vertreten waren die Älitalen Eßlingen, Feuerbach, Gmünd, Göppingen, Heilbronn, Forstheim, Stuttgart, Ulm sowie die staatlichen Telegraphenarbeiter durch Vertreter von Eßlingen, Heilbronn, Stuttgart und Ulm, insgesamt durch 25 Delegierte. Nicht vertreten war die Älitalen Ludwigsburg. Vom Verbandsvorstand war Kollege A. Mohs anwesend.

Als Einberufer der Konferenz eröffnet Gauleiter Altwater dieselbe um 10 1/2 Uhr. Auf Vorschlag werden die Kollegen Spang und Lang (Stuttgart) als Vorsitzende und die Kollegen Hauser und Vorch (Stuttgart) als Schriftführer bestimmt.

Zum 1. Punkt berichtet Kollege Altwater über die Bewegung im Gau. Aus einer vorliegenden statistischen Zusammenstellung ist ersichtlich, daß der Mitgliederbestand in den drei letzten Jahren sich von 1208 auf 1985 gehoben hat. Neu errichtet wurden 2 Älitalen, insbesondere unsere jüngste Älitalen Ulm hat mit einer kräftigen Entwicklung eingeseht. Von der Älitalen Eßlingen mußte die Gleichgültigkeit der Kollegen, speziell des Tischbanamts, bedauert werden, da gerade gegenwärtig das Zustandekommen einer zeitgemäßen Arbeitsordnung darauf in Frage gestellt sei. Feuerbach habe einen verwickelten Kampf um die von den burgelichen Kollegen beifolgende Arbeitsordnung zu führen gehabt, worüber die Entscheidung noch beim Ministerium liege. Auch in Gmünd seien die nötigen Schritte zur Besserung der Arbeitsverhältnisse eingeleitet. In Heilbronn sei ein schöner Erfolg zu verzeichnen, indem sämtliche staatlichen Telegraphenarbeiter sich dem Verbande angeschlossen haben. In Ludwigsburg stehen die Kollegen der Bewegung recht jaghaft gegenüber, speziell die Tischbanarbeiter haben die Notwendigkeit der Organisation noch nicht erfasst. Forstheim habe namentlich die Folgen des Gasarbeiterstreiks glücklich überstanden und befinde sich in kräftiger Entwicklung. Die Älitalen Stuttgart befinde sich in stetiger, wenn auch nicht sprunghafter Vorwärtsentwicklung, was sich aus dem hohen Prozenttag der organisierten Kollegen erllare. Das bevorstehende Moment in der gegenwärtigen Bewegung bilde die Organisation der staatlichen Telegraphenarbeiter, von welchen in Bartenberg über 50 in Betracht kommen. Ein beträchtlicher Teil hiervon habe die Kommanditist einer modernen Organisation bereits erkannt.

Von verschiedenen Delegierten werden die Ausführungen des Kolleg Altwater im einzelnen noch ergänzt. Die Angelegenheit der Staatsarbeiter wird in der Diskussion besonders behandelt. Moll, Rath als Vertreter der Telegraphenarbeiter Heilbronn wünscht, daß vom Gauleiter die Bewegung der Telegraphenarbeiter sofort im Auge behalten wird, damit kein Risiko unter den Kollegen Platz greife.

Kollege Mohs Berlin weist darauf hin, daß gewerkschaftliche Erfolge nur im Jaber, unedauernder Arbeit zu erzielen seien. Es sei nicht möglich, in so kurzer Zeit andere Verhältnisse zu schaffen. Er hoffe, daß sich die Verhältnisse so gestalten, daß die württembergischen Telegraphenarbeiter als Pioniere ihrer Verbrüdeten in ganz Deutschland gelten dürfen.

Darauf referiert Moll, Mohs über die Statutenvorlage und gab eine eingehende Begründung für die vorgelegene Vertragserhöhung.

In der Diskussion sprechen sich alle Redner gegen den Vorschlag des Verbandsvorstandes aus. Die Erhöhung der Höhe für die Krankenunterstützung sei nicht notwendig, da in einer Reihe von Städten die Differenz im Krankheitsfall aufgehoben werde, und wo dies noch nicht der Fall sei, müßte es angesetzt werden. Allseitig wird ein hafter Widerspruch beifolgt, wenn die Vertragserhöhung um 10 Pf. durchgesetzt werden sollte. Verschiedene Redner hielten auch die Errichtung von zwei weiteren

Gauverband sowie die Vergütung der „Gewerkschaft“ nicht für notwendig. Die Ähnen Verbronn und Eßlingen und die Unterverbände der Ähne Stuttgart unterbreiteten der Konferenz folgende Entwürfe: 1. § 9 Abs. 1 des Entwurfs soll lauten: Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder mit einem wöchentlichen Verdienst bis inklusive 21 Mk. 35 Pf., darüber hinaus 30 Pf., für weibliche Mitglieder 25 Pf. 2. In § 17 Ziffer 3 wird der letzte Satz gestrichelt. 3. Der § 18 in der folgenden Fassung erhalten:

a. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder
52	4	3 35 Pf. - 4 40 Pf.	3 - 3 25 Pf.
104	5	4 - 5 -	3 - 4 -
156	6	4 - 5 -	3 - 4 -
208	7	4 - 5 -	3 - 4 -
260	8	4 - 5 -	3 - 4 -

b. Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres 62 aufeinanderfolgende Wochen zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder
52	16 - 20 -	12 - 15 -
104	20 - 25 -	15 - 20 -
156	24 - 30 -	18 - 24 -
208	28 - 35 -	21 - 28 -
260	32 - 40 -	24 - 32 -

Die Ähnen, und kann ein Mitglied nur dann wieder Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungs- tage ab zurückgerechnet innerhalb 62 Wochen die Jahressumme (62 Beitragswochen) noch nicht voll erhoben ist. Diese Vorschläge wurden gegen eine Stimme angenommen. Ein Antrag des Gau-Ähnen Stuttgart fand ebenfalls Annahme, wonach keine Mitglieder und solche, die zu einer militärischen Werbung überwachen und vom Beitrag befreit sein sollen. Hölz, Gieseler, Schwanen brachte folgende Anfrage vor: 1. Die „Gießerei“ solle den weiblichen Mitgliedern unentgeltlich zugestrichelt werden. (Erfolgreich angenommen). 2. Die „Gewerkschaft“ soll weniger erheben. (Gegen 2 Stimme abgelehnt). 3. Die „Gewerkschaft“ soll mehr Artikel sozialdemokratischer Natur enthalten. (Einstimmig angenommen). 4. Die „Gewerkschaft“ soll so frühzeitig verhandelt werden, daß sie Donnerstag den Ähnen zugestrichelt angenommen.

Hölz, Müller, Stuttgart stellt den Antrag: Die „Sanitätskassen“ soll nicht mehr als besonderes Organ erscheinen, sondern der betreffende Stoff soll in der „Gewerkschaft“ verhandelt werden. Auch diesem Antrag wurde zugestimmt.

Unter „Verständenes“ legte Hölz, Altvater, der Konferenz den Entwurf eines Verichtsformulars vor, das die Ähnen je am Schluß des Quartals auszufüllen an den Gauleiter einzuwickeln hätten. Diesem Antrag wurde zugestimmt.

Von einigen Rednern wird wieder der Wunsch ausgesprochen, es möge öfters ein Vertreter des Verbandsvorstandes (Mitglieder) in den Ähnen machen.

Hölz, Hanfer, Stuttgart legt an, jedes Jahr eine Gaukonferenz abzuhalten, und soll dazu ein Vertreter des Verbandsvorstandes entsandt werden, damit hier dem Wunsch der Kollegen entsprochen. Diesem Vorschlage wurde zugestimmt. Hiermit fand die Konferenz um 1/2 Uhr ihr Ende.

Gaukonferenz EliaB-Lothringen-Oberbaden.

Am 11. April fand im Lokal „Gigolo“ in Freiburg die erste Gaukonferenz des Gau-EliaB-Lothringen-Oberbaden statt. Vertreter waren sämtliche Ähnen und zwar Mühlhausen, Straßburg, Freiburg, Colmar, Eßlingen, Marktd., Gebweiler und Zornach durch insgesamt 16 Delegierte. Als Vertreter des Hauptverbandes war Verbandsvorsitzender Mohs, Berlin anwesend. Als Vorsitzender der Konferenz wurde Kollega, Weid, Colmar, als zweiter Vorsitzender Hoffmann, Freiburg und als Schriftführer Hallmann, Straßburg gewählt. Von den sozialdemokratischen Stadtverordneten war Genosse Kräuter anwesend.

In seinem Bericht führte der Gauleiter Kräuter aus, daß die einzelnen Ähnen sich zwar seit Gründung des Gau-EliaB weitgehend gehoben, aber noch lange nicht den Stand erreicht haben, der im Interesse der hiesigen Arbeiter notwendig ist.

Die zahlenmäßige Entwicklung gibt folgende Tabelle:

Stand des Gau-EliaB	Anzahl der Ähnen	Mitglieder	Stimmen	Vermögen
1. Okt. 08	5	888	562	64 49 Mk.
1. " 07	5	971	795	875 26 " 0 90 "
1. " 08	7	1721	850	2151 96 " 2 10 "
1. " 09	6	1009	898	3705 " "

Der Reichsdurchschnitt beträgt pro Kopf und Ähne 3 92 Mk. Bestand der Durchschnitt im Gau: 3 71

Angenommen wurde auf die zahlenmäßige Entwicklung und auf die Situation die allgemeine wirtschaftliche Depression ein; ferner der Umstand, daß die größten Ähnen gerade zu der Zeit gegründet wurden, als durch die sozialdemokratischen Einflüsse auf den Katholiken das Koalitionsrecht gestrichelt war. Nach den Wahlen der vereinigten bürgerlichen Parteien im letzten Jahre in Straßburg und Mühlhausen machte sich deshalb eine gewisse Stagnation geltend, die aber jetzt glücklicherweise überwunden ist. In Betracht kommt ferner die Einschränkung der Reparaturarbeit durch die bürgerliche Gemeindevverwaltung z. B. in Mühlhausen, während Straßburg schon seit jeder die Reparaturarbeit auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt gehalten hat, so daß diese ziemlich außerordentlich große Stadt mit ihren 175 000 Einwohnern und fünf großen Vororten nur rund 600 Arbeiter beschäftigt. Sogar Hochbauarbeiten, Filialerwerb- und Straßenbauarbeiten werden dort an die Unternehmer vergeben. In sozialer Beziehung wurden in Straßburg und Mühlhausen, unter sozialdemokratischer Verwaltung, sehr gute Fortschritte erreicht. In Mühlhausen, Straßburg, Eßlingen, Marktd., Gebweiler, Freiburg und Freiburg wurden Verbesserungen durchgeführt, die Änderungen derselben erreicht. Auch nach den Wahlen wurden in Straßburg und Mühlhausen Verbesserungen erreicht, wenngleich nicht zu verstehen ist, daß mit dem Auscheiden der Sozialdemokraten, namentlich in Straßburg, eine gleichmäßigere, schleppendere Behandlung der Arbeiterangelegenheiten auf dem Katholiken Platz gegriffen. In Freiburg steht eine Neuordnung der Arbeitsordnung in Aussicht. Leider aber scheint man da auch wieder keine ganze Arbeit, sondern nur Stückwerk machen zu wollen, im Gegensatz zu Mühlhausen, wo die Arbeitsordnung ziemlich gründlich reformiert wurde. Ein außerordentliches Mittel hat sich allerdings auch in Freiburg ein ergeben, wenn die ganze Arbeit vorliegt, alles in Allem kann berichtet werden, daß die soziale Ausbeute der Arbeitsordnungen soweit vorgeschritten ist, daß sich die Hauptlast der Ähnen auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse konzentrieren kann, die noch sehr weit zurück sind und mit der fortwährenden Steigerung der Preise lange nicht gleichen Schritt gehalten haben.

Als Verhandlungsgegenstände ergänzen und befrägen Vöhrer und Griesenberger-Mühlhausen, Schwab und Gabel, Straßburg, Voelck-Gebweiler, Ritz-Vöhrer, Hoffmann und Weid-Freiburg und Weid-Colmar, der Bericht des Gauleiters. Die Tätigkeit des letzteren wird von allen Rednern anerkannt und gewürdigt. Beschlüssen wird, in Zukunft ganz besonders auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse hinzuwirken und mehr wie bisher Gelder für eventuelle größere Streitfälle anzusammeln.

Zur neuen Statutenvorlage haben Vöhrer und Mohs die einschließenden Beschlüsse. Zum Mittelpunkt der Vorlage steht die Beitragserhöhung und die damit verbundene Erwerbslosenunterstützung.

Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft. Lazarus, Straßburg hebt die Schwierigkeiten der Beitragserhöhung hervor, non demn man sich jedoch nicht beirren lassen dürfe. Gabel und Schwab, Straßburg sind für die Erhöhung, ebenso Weid, Colmar, Hoffmann und Weid-Freiburg, Herrgott, Gieseler und Weid-Mühlhausen.

Gabel wünscht eine höhere Arbeitslosenunterstützung, die Standesunterstützung zu erhöhen sei weniger nötig. Gegner der Beitragserhöhung ist Hoffmann, Straßburg, der unsere jetzigen Verbandsleistungen für außerordentlich geringe hält. Freiburg-Freiburg und Griesenberger-Mühlhausen sind analog dem Beschluß der Berliner Ähne, dagegen, weil alles feiner wird. So Prot. Reich, Gieseler, Gieseler, Steinig aufschlagen, darf die Organisation nicht nachkommen mit Mühlhausen.

Am Schluß der Diskussion wird folgende Resolution mit 13 gegen zwei Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen:

Die am 11. April zu Freiburg tagende Gaukonferenz für EliaB-Lothringen-Oberbaden erkennt die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Organisation an, damit die in notwendigsten Wünsche und Forderungen der hiesigen Arbeiter ungedeckt des sich fortwährend steigenden Widerstandes der Betriebsverwaltungen durchgesetzt werden können. Sie erwarten dabei vom Verbandstag, daß er die Statutenvorlage prüft und die Beitragserhöhung in der Weise bekräftigt, wie sie in der Statutenvorlage vorliegt ist.

Ein Antrag, die Arbeitslosenunterstützung besser aufzubauen, wie die Standesunterstützung, ferner ein Antrag, dem Verbandstag die Erhebung eines Subventionen für Mühlhausen vorzuschlagen, werden ebenfalls angenommen; außerdem eine Resolution über den Verbandsvorstand, die von den Delegierten einstimmig angenommen wurde, und der Gauleiter den Delegierten nachfolgend hatte, wie bereits, gut mit der Gauleitung zusammenarbeiten und Kräfte für die Durchführung der nächsten Beschlüsse einsetzen, erziele die hiesigen Arbeiter bestmögliche Unterstützung der Erbe.

Sicherlich ist die große Majorität und Einmütigkeit für die Vertragserhöhung. Sie wird auch den rüchändigen Stadtverwaltungen ein Beweis sein, daß die städtischen Arbeiter gefonnen und energisch für ihre Forderungen einzutreten. Kögen deshalb auch die Delegierten zum Verbandstag und die Mitglieder des Hauses dafür Sorge tragen, daß den Beschlüssen der Konferenz Rechnung getragen wird, nicht daß auf sie später die Folgen eines eventuellen Stillstandes oder Ausganges abgewälzt werden können.

K. B.

Notizen für Gasarbeiter

Die achtstündige Arbeitszeit für Gasarbeiter in Karlsruhe. Die Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke hat ein Projekt für die Einrichtung mechanischer Kohlen- und Wotzförderung sowie für die mechanische Be- und Entladung der Motoren im Gaswerk II ausgearbeitet, das von der Gas- und Wasserwerkskommission gutgeheißen worden ist. Die Kosten der Anlage sind auf 243 000 Mk. berechnet. Bei der Verwirklichung dieses Projektes wird es möglich sein, die 12stündige Arbeitszeit der Feuerhausarbeiter ohne Steigerung des jährlichen Aufwandes auf eine achtstündige herabzuziehen und außerdem deren Arbeit bedeutend zu erleichtern. Der Stadtrat genehmigt das Projekt und beschließt, die Zustimmung des Bürgerausschusses dazu herbeizuführen, damit bei Beginn der Winterzeit die achtstündige Schicht bei den Feuerhausarbeitern eingeführt werden kann.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Die Wasserwerksarbeiter in Tegeel hielten am 7. April ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Zunächst hielt Kollege Jabel einen befallig aufgenommenen Vortrag über: „Wodurch verbessern wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse?“ Zur Diskussion sprach ein Kollege im Sinne des Referenten. Als dann wurde der Bericht des Arbeiterausschusses gegeben. Bei den Verhandlungen wurden alle vier aufgestellten Forderungen vom Vorsitzenden abgelehnt. Der Vertrauensmann gab hierauf den Massenbericht der Sektionsteile, welche einen Bestand von 76,74 Mk. hat, dazu Einnahme 2,04 Mk. Dem stand eine Ausgabe von 20 Mk. gegenüber, so daß ein Massenbestand von 58,78 Mk. bleibt.

Berlin. Die Sektion der Straßenreiniger war am 13. April im großen Saal des „Qualitäts-Garten“ versammelt. Genosse Dering hielt einen mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Arbeiter und die Bekämpfung der Gas- und Wasserwerke“. Danach erhaltete der Arbeiterausschuß den Bericht von der letzten Sitzung. Es sollte erst, wie gewöhnlich, einer Beschwerte bedürftig, um die Einberufung zu veranlassen. Die diesbezügliche Eingabe der Deputation und beim Magistrat eingereichte Beschwerte gelangte von der Direktion die Zusage, daß in Zukunft vierteljährlich regelmäßige Sitzungen abgehalten werden sollen. Mit das auch ein Fortschritt, so muß doch verlangt werden, daß die Beschwörung des Ausschusses, auf Antrag von drei Ausschussmitgliedern, muß eine Sitzung einberufen werden, stets möglichst umgehend beachtet wird. Von unseren Anträgen wurden einzelne berücksichtigt. Für die Sonntagabendposten ist eine Stunde Abendrot bewilligt. Dabei erklärte die Direktion, wenn sich ein Arbeiter dabei betrinkt, wird die Stunde wieder gekürzt. Das dürfte wohl nicht zu fraglich genommen werden. Die Hofmannmarke: Wenn einer Japsen frecht, muß die ganze Kompagnie geschliffen werden“ läßt sich doch nicht ohne weiteres auf das ganze Leben übertragen. Zugestimmt wurde unserem Antrage, Verbandsstatuten zu beschaffen. Für das Hauptdepot soll die Wäsche gelagert werden. An den Delegationen vor den Deputierten soll um 4 Uhr statt um 1/2 11 Uhr Arbeitschluss eintreten. Freitag, das letztere nicht ohne Kürzung der Mittagspause. Bei Anträgen soll beim Tagedienst ein ganzer Tag und beim Nachtdienst von 5 Uhr an Urlaub gewährt werden. Mehrere Anträge des Ortsvereins wurden von der Direktion abgelehnt. Der größte Teil der Anträge soll noch erwoogen werden. Es muß aber dringend verlangt werden, daß die Entscheidung über gestellte Anträge nicht jahrelang verschleppt wird. Die Direktion und, wenn notwendig, die Deputation konnten sehr gut schenken, braucht man doch nicht einen gestellten Antrag doch abzulehnen, braucht man doch nicht zwei Jahre Zeit. Interessant ist die Verbindung, mit der die Direktion den Antrag, „den Arbeiterausschussmitgliedern Einsicht in die Statuten zu gewähren“, ablehnt. Evident seien die Personalisten geheim, und zweitens enthielten dieselben keine anderen Bemerkungen als die von der Direktion verhängten Strafen. Wer es glaubt, daß, wenn das letztere zutrifft, das erstere notwendig ist,

betonnt einen Fehler. Es ist doch festgestellt, daß in den Personalisten einzelne Stellen den Tatsachen nicht entsprechende Bemerkungen haben. Auf Grund dieser falschen Angaben erfolgt dann mitunter Bestrafung oder Entlassung der Kollegen. — Eine rege Diskussion folgte dem Bericht des Ausschusses.

Chemnitz. In einer gutbesuchten Versammlung, die im „Restaurant Volksheim“ am 3. April stattfand, referierte Kollege Berthold Leipzig über: „Die Unfallversicherung“. Er führte treffend aus, wie notwendig es für die Arbeiterschaft sei, mehr Einfluss auf die Gesetzgebung zu erringen. Die Ausführungen des Referenten wurden beifällig aufgenommen. In der Diskussion wurden einige Anfragen gestellt und Aufschluß erteilt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurden Beswerden über Verhältnisse in der Gartenverwaltung vorgebracht, vor allem die schlechten Unterkunftsräume und Abortanlagen. Es wurde betont, daß im genannten Betriebe das Arbeiterhaus gewissermaßen als Unterkunftsraum diene, da dies aber für die Zahl der Beschäftigten zu klein sei, müsse eine Anzahl ihr Essen im Freien bei Wind und Wetter einnehmen. Ein Unterkunftsraum für Frauen sei nicht vorhanden. — Ein Unfall, welcher sich vor kurzem in der Gasanstalt II zugetragen, kam gleichfalls zur Sprache. Es wurde gesagt, daß die Schutzvorrichtungen wohl mangelhafte gewesen seien. Manches scharfe Wort wurde laut über die monatlichen Vohnzahlungen in der Tiefbauamt. Die Tiefbauarbeiter hatten im Februar ein Schreiben an den Rat der Stadt eingereicht mit der Bitte, doch den jetzt eingeführten Lohnmodus dahin umzuändern, daß die Lohnzahlung wieder in der alten Weise wie früher eingeführt werden möge. Vom Vorsitzenden wurde ein Antwortschreiben des Stadtrats Darus verlesen. In diesem Schreiben mußte man erfahren, daß die monatlichen Lohnzahlungen „der Einfachheit halber“ im Rechnungsweisen beibehalten werden sollen. Es wurde auch nur eine „Spitze“ vom Lohne in Höhe der zu zahlenden Versicherungsbeiträge einbehalten. Hierzu meldeten sich einige Anwesende zum Wort und betonten, daß diese „Spitzen“ manchmal sehr groß wären, sogar bis 1/2 des Gesamtwochenverdienstes. — Einige Klagen über Arbeiterschikanierung wurden erhoben. Im Schlusssatz forderte der Referent die Anwesenden auf, sich Mann für Mann der gewerkschaftlichen und politischen Organisation anzuschließen, fleißig die Arbeiterpresse zu lesen, um teilzunehmen an dem Kampfe der Arbeiter um eine bessere Existenz.

Düsseldorf. Im allgemeinen müssen die städtischen Arbeiter billiger arbeiten als ihre Kollegen in der Privatindustrie. Unsere Stadtväter machen sich deshalb keinen Kummer, sie wollen immer noch sparen an den Arbeiterlöhnen. Nach ihrer Ansicht ist der städtische Arbeiter kein Saisonarbeiter, im Gegenteil, er hat Lebensstellung und ist für ihn und seine Angehörigen durch Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung bis ins hohe Alter gesorgt. Aus diesem Grunde kann der städtische Arbeiter auch billiger arbeiten als die Arbeiter der Privatindustrie. Wie es mit der Lebensstellung aussieht, darüber kann mancher ein Viechchen sagen. So war seit 7 1/2 Jahren ein als Fabrikarbeiter beschäftigter Kollege auf dem Elektrizitätswerk tätig. Bei seinem Dienstantritt wurde ihm von dem jetzt noch anwesenden Betriebsvorstand gesagt, wenn er sich bewähre, habe er Lebensstellung. Nach zweijähriger Dienstzeit wurde dem Arbeiter nachstehende Versicherung ausgestellt:

„Dem H. K., geboren am 10. August 1875 zu Ringelheim, welcher sich seit 21. Oktober 1901 im Dienste des städtischen Elektrizitätswerkes befindet und ausweislich ärztlicher Bescheinigung gesund und voll arbeitsfähig ist, wird hiermit bescheinigt, daß er als ständiger Arbeiter im Sinne des § 2b der Grundzüge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der städtischen Angestellten und Arbeiter vom Juli 1900 gilt.“

Düsseldorf, den 21. Oktober 1903

Die Direktion der städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.

Auf Grund dieser Bescheinigung hat der Arbeiter 7 1/2 Jahre für billiges Geld gearbeitet, weil er wirklich glaubte, Lebensstellung zu haben. Jedes ist er eines anderen belehrt worden. Am 15. März wurde er gekündigt und 14 Tage darauf entlassen, weil die Arbeiten, welche er bisher ausgeführt, an einen Unternehmer vergeben werden sollen. Ja, es wurde ihm gesagt, es müsse geklärt werden, und sei schon im Herbst beschlossene Sache gewesen, daß er zum Frühjahr entlassen würde, man habe ihn nur nicht vor dem Winter entlassen wollen. Wie sozial! Der Arbeiter wendete sich sofort nach dem Gaswerk, um dasselbe Bescheinigung zu erhalten. In diesem Betriebe wurde kurz vor der Kündigung ein Maurer eingestellt und sollten auch noch mehrere eingestellt werden. Doch hier war keine Arbeit zu bekommen, ebenso am Zoologischen Garten, trotzdem auch dort ein Maurer eingestellt werden sollte. Kurz, der Arbeiter konnte in keinem dieser Betriebe Arbeit bekommen, trotz des äußerst guten Zeugnisses, welches man ihm ausgestellt hat. Auch ein persönliches Vorwörtchen beim Direktor Nordt und beim Delegierten Hoffmann war ohne Erfolg. Als der Direktor darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Betriebsvorstand die bisherige Bescheinigung als Lebensstellung bezeichnet habe, erwiderte er: Ja, das kann wohl einmal gesagt worden sein, doch darauf können

wir heute keine Rücksicht mehr nehmen!" Herr Thelmann war der Ansicht, er könne dem Herrn das Recht der Entlassung der Arbeiter nicht bestreiten, so weit geben seine Befugnisse nicht. Er könne in der Sache nichts tun. Nur dem Arbeiter so recht plausibel zu machen, daß die Stadtverwaltung nicht verpflichtet ist, ihn weiter zu beschäftigen, sagte er: „Ich bin ja auch auf 12 Jahre bei der Stadt angestellt, in diese Zeit vertrieben und man will meine Dienste nicht mehr, werde ich entlassen“ oder — mit vollem Gehalt pensioniert. Auf diese Art wurde der Arbeiter, der jahrelang bei der Stadt für billiges Geld gearbeitet und sich Rechte, wie Sommerurlaub, erworben hat, angeworben. Nach unserer Ansicht wäre es sicher eine Kleinigkeit gewesen, den Mann von dem Elektrischen nach dem Gaswerk zu versetzen; zumal beide Betriebe unter einem Direktor stehen und man schon im letzten Herbst gerührt haben will, daß sich der Karrier auf dem Elektrischen erübrigt. Der Entlassene stand aber schon ziemlich hoch im Lohn, und nach 2½ Jahren konnte er unter Umständen Invalidentente beziehen, bekam nach der Arbeitsordnung 7 Tage jährlich Urlaub, und dies wollte man offenbar nicht gewähren. Mit solchen Vorkommen die Betriebsverhältnisse nicht genügend überblicken aus den Betrieben herauszukommen, sie werden einfach entlassen, und dafür neue Strafe einstellt, welche von diesen Vergünstigungen nicht zu bekommen haben und Anfangslohn erhalten. Man kann auch hier wieder einmal sehen, welchen Wert die Arbeiterfürsorge-Vorstellungen haben, solange den Arbeitern ein geistliches Recht darauf nicht zusteht und den ungerechten Entlassungen keiniegel vorgeschoben wird. Es sollte diese Entlassung allen städtischen Arbeitern, besonders denjenigen, die auf ihre Lebensstellung pochen, die Augen öffnen. Hier schon sie klar und deutlich, wie es mit der sicheren Einkünfte der städtischen Arbeiter bestellt ist. Was heute dem einen, kann morgen dem anderen passieren. Deshalb sollte sich jeder keiner Organisation an, nur in ihr können wir uns eine feste Position schaffen.

Freiburg. Der Heilige Lohnlarif wurde im Jahre 1906 nur sehr ungenügend erhöht, weshalb denn auch nach den letzten Preissteigerungen für die Lebensmittel 1908 eine große Gärung unter die Arbeiter kam. Dazu sah sich die Verwaltung infolge des trotz der ungenügenden Kompensatur beim Gaswerk eingetretenen Arbeitermangels genötigt, den Umständen den Lohn zu erhöhen, um überhaupt Arbeiter zu erhalten. Dadurch erhielten verschiedene Umstände einen höheren Lohn wie die Stadtarbeiter, und um diese Ungleichheiten zu beseitigen, wurde im Juni 1908 vom Arbeiterausschuß der Antrag gestellt, die Feuerhansarbeiter in die 1. und die Hofarbeiter in die 3. Lohnklasse zu versetzen. Dies wurde abgelehnt, jedoch soll die gesamte Arbeitsordnung eine wesentliche Erweiterung erfahren. Einweisen aber wurden einzelne Lohnzulagen gewährt, und zwar erhielten im Februar, rückwirkend bis 1. Oktober 1908, im Gaswerk, Wasserwerk und Elektrizitätswerk zusammen 11 Mann je 10 Pf., 2 je 15 Pf., 4 je 20 Pf. und 8 Mann je 25 Pf. pro Tag, was einem Gesamtzuwachs von etwa 2500 Mk. jährlich entspricht. März zuvor war den 25 Arbeitern des Wasserwerks als Antwort auf die schon ein Jahr früher gestellte Forderung von Dienstförsen eine monatliche Stiefelgeldzulage von 2 Mk. bewilligt worden. Durch diese Maßnahmen hat die Stadtverwaltung sehr anerkannt, daß der Lohnlarif uns, verbesserungsbedürftig ist. Mögen daher die Kollegen sich energischer denn je in der Organisation zusammenfinden, um allen Arbeitern den ihnen zustehenden Lohn zu erlangen.

Ostlin. Am 18. d. M. hielt unsere Zentrale die ordentliche Mitgliederversammlung in „Webers Restaurant“ ab. Der Beginn derselben wurde die Delegiertenwahl zum Verbandstage vorgenommen. Nachdem wurde die Versammlung um 11½ Uhr eröffnet. Zum ersten Punkt gab Kollege Bachmann den Bericht von der Gaukonferenz, welche am 1. April in Dresden stattfand. Er berichtete ausführlich und den Kollegen sehr verständlich über die Verhandlungen, welche dort zur Beratung gestanden haben. In der darauf folgenden Diskussion wurde angeregt, daß es sehr vorteilhaft und bei Organisationen zum Nutzen wäre, wenn die acht tägliche Morgenzeit bei Bezug von Erwerbslosenunterstützung ganz in Wegfall käme und dies auf dem Verbandstage beschlossen würde. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Sie verzeichnet am Einnahme 257,19 Mk., Ausgabe 163,22 Mk., so daß ein Bestand von 93,97 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Im „Verschiedenen“ wurde den Kollegen aus Herz gelegt, in der Agitation möge jeder sein Möglichstes tun, dann werden die Erlöse nicht ausbleiben, dann werden auch wir in Ostlin zu besseren Verhältnissen gelangen. Zum Schluß wurde dann das Resultat der Delegiertenwahl bekanntgegeben.

Samburg. Generalversammlung vom 9. April im Gewerkschaftshaus. Die Verhandlungen betrafen Verbandstageangelegenheiten. Zur Tagesordnung des Verbandstages wurden folgende Beschlüsse gefaßt: „In Erwägung, daß 1. die gewerkschaftliche Taktik hinsichtlich der Propaganda und Organisation im allgemeinen wie bei Lohnbewegungen in besonderen sich in jedem Falle den gegebenen Verhältnissen anzupassen und deshalb jedesmal immer wieder eine „Araae“ ist, und 2. die beste Erörterung der Taktik und des Programms überflüssigerweise wieder eine stärkere Betonung der Betriebsorganisation als besserer Organisationsform

sonie der Wohltatsbeimachtungen als integrierenden Teil unserer Forderungen zeitigen soll, wodurch wiederum nur Mißverständnisse über unsere Bestrebungen hervorgerufen werden, wird beschlossen, zu beantragen, der Verbandstag wolle Punkt 3 der provisorischen Tagesordnung bei Festsetzung der definitiven Tagesordnung nicht berücksichtigen.“ Ferner wurde folgender Antrag an den Verbandstag beschlossen: „Der Verbandstag wolle als besonderen und womöglich dritten Punkt der Tagesordnung verhandeln: „Die Organisation des Krankenpfleges, Massage- und Wadepersonals.“ In betreff der Statutenvorlage wurde die nachstehende Resolution gegen eine Stimme angenommen: „Die Generalversammlung erklärt sich für eine Erhöhung der im Statutenrat festgesetzten Beiträge und der Leistungen an Unternehmungen, soweit es möglich und zweckmäßig erscheint.“ An der Zentrale Samburg-Altona kann zur Zeit weder eine Erhöhung des gegenwärtigen Einheitsbeitrages (50 Pf. pro Woche), noch eine Minderung der dafür ausgesetzten Erwerbslosenunterstützung (750 Mk. pro Woche) eintreten. Das eine oder das andere würde aber geschehen müssen, wenn der wöchentliche Verbandsbeitrag auf 45 Pf. erhöht und dafür an Erwerbslosenunterstützung nur 6 Mk. pro Woche gegeben würde. Dabei wird dieser Teil der Statutenvorlage abgelehnt. Es wird aber beantragt, den wöchentlichen Beitrag auf 40 Pf. herabzusetzen für männliche Mitglieder und 25 Pf. für weibliche Mitglieder. Alsdann sollen Erwerbslose an Unternehmung einwöchentlich erhalten: männliche Mitglieder 6 Mk., weibliche Mitglieder 3 Mk. Diese Unternehmung soll erstmalig gewährt werden nach 52 Vertragswochen auf 4 Wochen und soll steigen mit je weiteren 52 Vertragswochen auf eine Woche mehr, so daß schließlich nach 520 Vertragswochen die Unternehmung auf 13 Wochen gewährt wird. Durch Krankheits Erwerbslose erhalten die Unternehmung vom nächsten Verbandsbeitrag an. Die Beiträge werden erhoben ab 1. April 1910. Die Unternehmung gelangt zur Auszahlung ab 1. Oktober 1910. Auf die Unternehmung wird die Mitgliedschaft (Vertragswochen) ab 1. Oktober 1906 angerechnet.“ Ein Antrag nach dem Muster des Transportarbeiterverbandes eine Unternehmung, betreffend Kindererbfälle, einzuführen, wurde der zu wählenden Delegation als Kompensationsobjekt überwiesen. Die Delegation soll auch beantragen, daß die Jahresversammlungen, in denen die Zentrale andere Beschlüsse abzulegen haben, nicht mehr im Januar, sondern im Februar stattfinden sollen. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß das Malenbejahr das Geschäftsjahr bildet, es den gewöhnlichen Jahren daher nicht möglich sei, den Geschäftsbericht schon im Januar herauszugeben. Deshalb habe wohl auch in diesem Jahre 4. M. die Zentrale Berlin wieder das Statut übertreten, denn sie habe ihre Jahresversammlung im Februar abgehalten. Dieser gegenwärtige Zustand müsse beseitigt werden. Des weiteren sollen diejenigen Ämter, welche kontraktlich anacheltliche Kassierer haben, nicht mehr naturgemäß verpflichtet sein, althergebrachte Kassierer zu wählen. Mit dem altenden Statut können die betreffenden Ämter sehr leicht in Konflikt geraten. Ich habe das Statut verlesen, indem es meines Versammlungsberichts in der „Gewerkschaft“ zufolge, in seiner letzten Jahresversammlung einen Kassierer nicht wählte. Die Delegation soll den Beschlüssen des Verbandsvorstandes, daß Mitglieder der Ortsverwaltung nicht wählbar sein sollen, in den Verbandsvorstand, energisch bekämpfen. Die Kritik zu diesem Punkte war für den Verbandsvorstand wenig schmeichelhaft. Zum in Frage stehenden Antrag wurde als unlogisch und unangerechnet bezeichnet. Ueber weitere Punkte zum Verbandstage soll in der nächsten Mitgliederversammlung verhandelt werden. Zur die Delegiertenwahlen zum Verbandstage wurden 20 Kollegen auf die Vorschlagsliste gebracht.

Kannau. Unsere Mitgliederversammlung fand am 2. April im „Saalbau“ statt. Es wurde zunächst über den bevorstehenden Verbandstag in Dresden verhandelt. Als Delegierter wurde Kollege Wegner vorgeschlagen und einstimmig als Mandatrat aufgestellt. Den Bericht von der Frankfurter Gaukonferenz gab Kollege Wegner. Man war mit den Beschlüssen durchweg einverstanden, nur bezüglich der Beitragserhöhung wurde gewünscht, daß die 15 Pf. nicht erst bei 250 Mk. Zuschlag eintreten möge. Kollegen in letzter Zeit ist ein bedauerlicher Mangel an Versammlungsteilnehmern zu beobachten. Das kann aber im Interesse unseres gewerkschaftlichen Fortschritts auf die Dauer nicht angehen. Wir müssen deshalb alle Mannen Kollegen dringend erfinden, ihren Pflichten auch in dieser Beziehung nachzukommen, denn ohne rechten Zusammenhalt werden nur unsere Forderungen nicht durchsetzen können. Bei also die Veranstaltung einer Lohn- und Arbeitsverhältnisse Wundst, siehe durch geeigneten Maßnahmen der Versammlungsbefugnis, daß es nun ernst ist damit!

Möln. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung besetzte sich am 12. April mit der Statutenvorlage. Kollege Schäfer referierte und subalte unter anderem aus, daß die Organisation einer fortwährenden Entwicklung unterworfen sei, um die Zahlen und Berberkraft durch feste Bestimmungen fördern zu können, was auch der Zweck der jetzigen Vorlage sei. Am wichtigsten behandelte Schäfer die Beitragserhöhung und die Erwerbslosenunternehmung. Für Möln konnte eine Erhöhung der Beiträge

... in Höhe, da man ja 45 Pf. erhebt, wohl müsse man in der Höhe der Annahme des Vorschlages mit einer Reaktion im Verhältnis zu dem, was ab 1. Oktober d. J. schon der alte Vertrag mit der Hauptkasse bezichtigt werde, die Abgabe der Hauptkasse jedoch erst ab 1. Oktober 1910 erfolge. Nach einer langen Aussprache fand eine Resolution, dahin lautend, daß man mit der allgemeinen Zustimmung des 45 Pf. Beschlusses einverstanden ist, eine ähnliche Annahme. Als Kandidaten zur Delegation wurden die Kollegen Reumann, Zischler, Kögler, Köhnen, Köhler und Klein vorgeschlagen.

Mühlhausen i. G. Am 13. April hielt im Saal des gut besetzten Monatsversammlung im Lokal „Eglinger“, Paderstange, ab. Bei der Wahl zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Obertmann gewählt mit absoluter Mehrheit gewählt. Den stellvertretenden ersten Kollege Köhler. Die Ermannungen vom 1. Dezember 1909 betragen 201,95 Mk., die Ausgaben 151,65 Mk. Die Stellungnahme zur Einführung des 45 Pf. Beschlusses der noch am Abend leidenden Arbeiter entwickelte eine sehr lebendige Debatte. Es wurde eine Sachverständigen-Kommission gewählt, welche bei der Stadterweiterung besprechungsweise beim Bauamt bestellt werden soll, um die Anlagengelder zu prüfen als möglich zu sein. Deswegen eine Kommission zur Prüfung der über 4 Wochen betragenden Aufwendungen. Mit einem Abschied an alle Anwesenden, sich immer höher in der Organisation zusammenzuschließen, schloß Kollege Obertmann die anregend verlaufene Versammlung.

Rundschau

Die General-Kommision vertritt in Nr. 13 des „Arbeiterzeitung“ den Jahresbericht für 1908. Bezüglich des Lebensstandes der Arbeiter sagt der Bericht: Die tatsächliche Lage der Arbeiter, der Mangel jeder Selbstverwaltung werden durch keine Organisation zur Besserung der Lage der Arbeiter zu seiner Bedeutung kommen können. Die Interessen der Arbeiter sind heute durch die gewerkschaftlichen Organisationen vertreten, und von der Arbeit dieser Organisationen hängt es ab, ob die Interessen der Arbeiter von der Gewerkschaft, die Interessenverbände, den gewerkschaftlichen Organisationen folgen werden. Deswegen wird eine gesetzliche Regelung der Interessen im Wirtschaftsleben nicht mehr die Bestimmung haben, wie es der Fall gewesen wäre zu der Zeit, in der die Gewerkschaften sich im Anfangsstadium ihrer Entwicklung befanden. Es lag deshalb auch keine Gelegenheit vor, beim Ende des Jahresberichtes eine solche Resolution zu erlassen, um die Wünsche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse zum Ausdruck zu bringen. Die von dem Gewerkschafts-Kongress gestellten Forderungen sind von den Gewerkschafts-Vertretern, die der sozialdemokratischen Fraktion angehören, im Jahresbericht vertreten worden. In dem Jahresbericht wurden in der Kommission einige Verbesserungen vorgenommen. Insbesondere wurde beschlossen, daß die Gewerkschafts- und Arbeitervertreter zu Mitgliedern der Kommission gewählt werden dürfen. Diese Forderung wurde von den Sozialisten und Nationalisten sehr heftig bekämpft und fand auch durch einen Teil der Arbeiter nur eine laxe Vertretung. Der Arbeitervertreter erklärte in der Kommission erklären zu müssen, daß der Gewerkschaftsbericht mit einer solchen Zustimmung für die Regierung unannehmbar sei. Ob es nach der Beratung im Kleinen bei dieser Erklärung verbleiben wird, ist noch nicht sicher. Im Hinblick darauf, was der Bericht die von der Regierung geplanten Maßnahmen zur Erhaltung der Heimarbeit, die er mit Recht angemessen nennt, es wird dann der Arbeiterdemonstration in Berlin, so wie auch die des Streikens des Arbeiterkongresses aus dem Arbeiterpartei. Von der Jugendorganisation wird berichtet, daß der Aufforderung zur Bildung von Jugendgruppen in allen Teilen entsprochen worden ist, wo die Gründung nicht möglich ist. Es wird die Organisation der Wanderversorger erwähnt und die Organisation der Hausarbeitenden, von der am 1. April die 4. Nummer des Arbeiterorganes erschienen ist. Der Bericht nennt auch in längeren Ausführungen die Sammlung von Beiträgen zur Gründung von Gewerkschaften in allen Teilen, wo die Gründung nicht möglich ist. Nach den Erfahrungen, die bisher mit der Gründung eines neuen Gewerkschaftsverbandes gemacht sind, daß selbst in Orten mit bedeutender Bevölkerung, wo die Gewerkschaften bisher nicht existieren, es sich erheben können. Es werden deshalb nur in den Orten, wo es sich erheben können, in denen die Arbeit hierfür vor dem Augenblick der Gründung oder dem Fall in des Landes, wo es sich erheben können, die Arbeiter sich erheben können. Es wird die Gewerkschaften in allen Teilen der Provinzen der Provinzen vorstellen. Wo dies nicht möglich ist, sollte man auf ein solches Unternehmen verzichten und die Gewerkschaften oder durch andere wichtige Organisationsmaßnahmen in der Provinz annehmen. In allen Teilen der Provinz, wo es sich erheben können, die Arbeiter sich erheben können. In allen Teilen der Provinz, wo es sich erheben können, die Arbeiter sich erheben können. In allen Teilen der Provinz, wo es sich erheben können, die Arbeiter sich erheben können.

... tation für den Ausbau des Arbeitsmarktes und gegen die Tarifsteigerung von der General-Kommision unterbreitet worden. In den Unterabteilungen haben in der letzten Sitzung des Jahres 1908 177 Arbeiter teilgenommen. Das Maßstabwesen der General-Kommision weist mit einem Bestand von 18.222,89 Mk. eine Summe von 101.010,95 Mk. auf, wovon 27.178,16 Mk. ordentliche Beiträge der Gewerkschaften sind. Die Ausgaben betragen 227.301,17 Mk., der Bestand beträgt 133.839,79 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf die Arbeiter 10.020,95 Mk. auf die Arbeitervereine 11.047,27 Mk., Gehälter 18.307,80 Mk. auf das „Arbeiterzeitung“ 10.172,85 Mk. auf das „Arbeiterzeitung“ 15.780,91 Mk., auf das „Arbeiterzeitung“ 11.207,4 Mk. und auf das „Arbeiterzeitung“ 10.500,21 Mk. Außerdem nahm die General-Kommision zur Unterstützung von Arbeiter 14.056 Mk. einschließlich eines alten Kontos von 200,00 auf einen kleinen Rest auszugeben sind. Unter dem Namen der Arbeiter in ihren Schichten, die Streikarbeiter in Berlin, Magdeburg, die Eisenarbeiter in Bulgarien und die Metallarbeiter in Russland.

Das Streikrecht der Straßenbahnen. Das „Arbeiterzeitung“ Verband der Straßen- und Kleinbahnarbeiter Deutschlands Nr. 4 vom 9. April 1909 vertritt für die Straßenbahnen das Streikrecht. Das Blatt schreibt: In Deutschland kann man nur eine Ansicht nach der vorliegenden Zeit tun. Das Streik von Leben und Gesundheit der Arbeiter sowie ihre rechtliche Stellung gegenüber den Arbeitgebern abstrahiert, und die rechtliche Stellung der Arbeiter unter die Gewerkschaften einzuordnen, wie die Arbeiter gewerkschaftlichen Arbeiter. Um im Jahre der „Arbeiterzeitung“ zu reden, würde die Einführung eines „Arbeiterzeitung“ des Staats eine der „Arbeiterzeitung“ sein, die die rechtliche Gleichberechtigung der Arbeiter bindet. Unter diesen Umständen können die Straßenbahnen niemals auf das Streikrecht und Streikrecht verzichten. Was sagt nun die „Arbeiterzeitung“ hierzu?

Der erste deutsche Beamtenkongress in Berlin gestaltete sich zu einer imposanten Massendemonstration der deutschen Beamtenenschaft. Er war von den Berliner Beamtenvereinigungen einberufen, um gegen die Verschärfung der Beamtenrechtsverordnungen und der Reichsbeamtenreform zu protestieren. Mehr als 4000 Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten beteiligten sich an der Kundgebung und aus allen größeren Städten waren Delegierte erschienen. Der Reichstag der „Arbeiterzeitung“ war schon bei der Eröffnung der Versammlung überfüllt und für die nächsten Tage in dem großen Saal der Pragerer Doppelstadt in der Seitenstraße eine zweite Versammlung improvisiert werden, die ebenfalls am 1. auf den letzten Platz gestellt wurde. Der Leiter der Versammlung in der „Arbeiterzeitung“, Morbach, erklärte, die Massenbeteiligung an der Versammlung beweise, daß die Beamten endlich der eigenen Verantwortlichkeit mehr geworden seien und die allgemeine Erklärung ihrer berechtigten Forderungen verlangten. Das Wohlwollen der deutschen Beamten sei zu hoch entwickelt, um zu ähnlichen Missetaten zu greifen wie die Pariser Polizeibeamten, aber man müsse nun auch von der Regierung das Beste herausbekommen, das sie endlich die den Beamten schon seit Jahren gemachten Versprechungen einlöse. Die Referenten, Redakteur Coblenz, Eisenbahnerleiter Lehmann und Oberprokurist Caspari unterzogen die Haltung der Regierung und Parlamente in den Fragen der Beamtenreform und der Beamtenreform einer scharfen Kritik. Der Abgeordnete, der bei allen möglichen Gelegenheiten den Beamten immer wieder versichert, daß sie ein „warmes Herz“ und großes Wohlwollen für ihre Wünsche hätten, müsse nun zunächst etwas weniger Wohlwollen, etwas weniger „warmes Herz“, mehr Deutlichkeit, aber mehr Taten! Bei den künftigen Wahlen werde man sich die Angehörigen recht genau ansehen und dabei nicht die schönen Reden berücksichtigen, die sie im Kleinen zum Heil der Beamten, sondern ihre Haltung in den Kommissionen unter die Lupe nehmen. Ganz besonders scharf wurde die Haltung des Reichstages gerügt. Als die Behauptung des Herrn von Bach erwähnt wurde, bei der Beamtenenschaft sei die Disziplin bedenklich gelockert, machte sich der Beifall der Versammlung in stürmischen Worten Luft, aus einer Ecke kam der rührende Ruf: „Der mußte verbannt werden!“ Dieselben Deutlichkeit, die im Reichstagen, wo sie die Wähler keine Achtung zu nehmen haben, gegen die Beamten ergriffen, beweislose Versprechungen schleudern, hätten durch die Beamten gegenüber der Sachverständigen beweisen, daß die nationalen Empfinden nicht, sowie sie selbst zu den Vätern des Reiches herangezogen werden sollen. Es sei eine unerbörte Zumutung, daß alle Löhne durch indirekte Steuern auf die Schultern der arbeitenden Klassen verteilt werden sollten. Den Beamten würde so durch die Steuerlast mit der einen Hand das Wohl der Beamten, was sie mit der anderen Hand durch die Beamtenreform bekommen hätten. Die Beamten hätten jetzt nicht mehr zu bitten und zu betteln, sie hätten jetzt zu fordern, daß ihnen endlich ein Masselohngesetz gegeben werde für die Verbesserung der Lebensbedingungen durch die Zoll- und Wirtschaftspolitik des Reiches. In der Diskussion erklärten die Vertreter der Kommunalbeamten mit dem Reichs- und Staatsbeamten sehr deutlich. In beiden Versammlungen fand eine Resolution einstimmige Annahme, die im wesentlichen lautet: „Die am 18. April

1909 zum 1. Deutschen Beamtentage versammelten Delegierten aus allen Teilen Deutschlands richteten die von 5000 gleichzeitig versammelten Beamten unterstützte dringende Bitte an die Reichs- und Staatsregierung und an die Parlamente, die Beamtenschaft so schnell wie möglich in den Besitz der ihnen zugesprochenen Gehaltserhöhungen gelangen zu lassen. Auch im Interesse der Kommunalbeamten wird erwartet, daß im Reich wie in Preußen die Neuregelung der Gehälter baldigst abgeschlossen wird, weil der größte Teil der Kommunen erst nach der endgültigen Regelung der Beamtengehälter im Reich und Staat an diese Frage herantritt. Der 1. Deutsche Beamtentag gibt schließlich einmütig seine Meinung dahin Ausdruck, daß die Besoldungsvorlagen nicht einen vollen Ausgleich für die Entwertung des Geldes herbeiführen, daß aber die derzeitige schlechte Finanzlage des Reiches dem bewährten Patriotismus der Beamtenschaft das Opfer zumuten muß, sich einmütlich zu begeben.

Staatsbürger zweiter Klasse? Auf dem Bahnhofs in Engelsdorf bei Leipzig ist folgender Anschlag zu lesen, der auch wohl anderwärts ausgehängt sein dürfte: „Ein fürzlich verfaßtes Altblatt, in welchem darauf hingewiesen wird, daß der Verband der Eisenbahner Deutschlands (Sitz Hamburg) mit dem Transportarbeiterverband angegliedert worden ist, gibt der Generaldirektion Anlaß, unter Verzagnahme auf die Amtsblattverordnung Nr. 68 vom Jahre 1905 die Bediensteten der Staatsbahnenverwaltung auf die Angehörigen zum Transportarbeiterverband aufmerksam zu machen und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinigungen zu unterlagen. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, hat die Entzerrung aus dem Staatsbahndienst unabweislich zu gewärtigen.“ Die Gewerkschaft bedroht bekanntlich den mit Strafe, der durch Verbotsungen an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindert. Die „unabhängigen“ Beamten in der Leitung der Staatsbahnen fürchten aber offenbar keinen Staatsanwalt. Oder ist ein Arbeiter Staatsbürger zweiter Klasse, wenn er das „Glück“ hat, in einen Staatsbetrieb hineingezerrt zu werden?

Sinken der Nachfrage nach gelernten Arbeitern. Die kapitalistische Entwicklung der Technik zeitigt die Tendenz, die schärfste Konkurrenz mehr und mehr durch die Maschine zu verdrängen, bei der der Arbeiter zum bloßen Handlanger und Handwerker herabfällt. Infolgedessen muß die Nachfrage nach gelernten Arbeitern sinken, die Nachfrage nach weiblischen und nach ungelerten Arbeitern überwiegt in Dagegen in der Zunahme begriffen. Eine Illustration zu dieser Tatsache finden wir in einer im jüngsten Bericht des öffentlichen Arbeitsnachweisesbüros des Kantons Basel Stadt veröffentlichten Statistik, die über die Vermittlungstätigkeit des Büros folgendes anzeigt. Es entfielen von je 100:

	Stellensuchenden			offenen Stellen		
	1905	1906	1907	1905	1906	1907
auf Gelernte	51,9	52,6	53,6	51,0	48,9	48,1
„ Ungelernte	47,1	46,7	45,7	46,6	48,9	49,1
„ Verbrünte	1,0	0,7	0,7	2,4	2,2	2,8
zusammen	100	100	100	100	100	100

Während also unter den Stellensuchenden die Zahl der Gelernten im Laufe von zwei Jahren von 51,9 Proz. auf 53,6 Proz. zugenommen hat, ist die Nachfrage nach gelernten Arbeitern von 51,0 Proz. auf 48,1 Proz. zurückgegangen. Die Befauptung, daß man nur „wenig Forderungen“ zu lernen brauche, um auch in der heutigen Gesellschaftsordnung vorwärts zu kommen, wird somit durch die Tatsachen selbst widerlegt.

Der fünfte allgemeine Kongress der Krankenkassen Deutschlands findet vom 17. bis 19. Mai d. J. in Berlin statt. Als Tagesordnung ist insbesondere „Die Vorlage zur Reichsversicherungsordnung“ vorgesehen. Eingeladen sind alle Orts-, Bezirks-, Kreis-, Provinz-, Bundes-, Anwartschafts- und freien Hilfskassen. Der Kongressbetrag beträgt für jeden Teilnehmer 5 Mk. Anträge für den Kongress, welche die Tagesordnung betreffen, sowie sonstiges Material ist bis zum 10. Mai an die „Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen“ (E. Szymanowski, Berlin) zu richten.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Der Lehrplan für das 2. Quartal 1909 enthält folgende Kurse: Montag: Gesellschaftslehre (Vortr. S. Wagenstein); Mittwoch: Geschichte (Vortr. J. Vordardt); Donnerstag: Nationalökonomie (Vortr. J. Vordardt); Freitag: Medierschule (Vortr. W. Gumbold). Der Unterricht beginnt am 26. April. Jeder Kursus eröffnet sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich um 8 1/2 Uhr und endet pünktlich um 10 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8 1/2 Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichts-geld für jedes Jahr pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schulhof Grewradierstr. 37, Sportplatz 1 Treppe.

Beilage: In Betreffung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter W. Ahmann, Buchverleger, Berlin, G. Fittmer, beide Berlin W., Unterfeldg. 24. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

In den Berliner freien Fortbildungskursen für Arbeiter werden ältere Arbeiter und Arbeiterinnen, denen es nicht möglich ist, Fortbildungsschulen zu besuchen, von Studenten der Technischen Hochschule unterrichtet. Die freien Fortbildungskurse für Arbeiter sind keine Schulen im gebräuchlichen Sinne; sie kennen nicht die Scherding von Lehrern und Schülern, hohes Alter und geringe Kenntnisse schließen niemanden vom Unterrichte aus. Lehrgegenstände sind elementare Fächer, vor allem Deutsch und Rechnen. In den Kursen wird zunächst das in der Schule erworbene Wissen aufgefrischt und erweitert. Kurse für Fortschreitendere, Exkursionen, Museumsfahrten und Theaterbesuche geben dann Gelegenheiten zu weiterer Ausbildung. Durch alle Veranstaltungen soll in gleicher Weise den praktischen Bedürfnissen des Lebens und der Erziehung des Geistes gedient werden. Das Lehrverfahren und die Einteilung der Kurse ist derart, daß Hörer mit verschiedener Vorbildung, auch solche mit den geringsten Kenntnissen, mit Erlaß die Kurse besuchen können. Anmeldungen für das Sommersemester werden bis zum 21. April, abends 8 1/2 Uhr, in der Gemeindeschule 111 zu Charlottenburg, Schloßstr. 2, entgegengenommen. Ausführliche Programme sind in unserem Verbandsbureau zu haben.

Für Hungerkünstler. In der „Rubr. 14.“, einem in Düren Abbr. erscheinenden amtlichen Anzeigeblatt, ist die Stelle eines kommunalen Beamten in folgendem Inserat ausgeschrieben: „Bureaugehilfe, welcher eine gute Lehre beenden hat und ziemlich selbstständig arbeiten kann, auf sofort gesucht. Monatsgehalt 50 Mark. Meldungen bis zum 1. Mai er. Vorlesdorf, den 8. April. Der Bürgermeister: Klein.“ — 50 Mark Monatsgehalt für einen ungelehrten, ziemlich selbstständig arbeitenden Bureaubeamten? — Der Herr Bürgermeister scheint nicht zu wissen, daß ein Hungerkünstler, wie er ihn sucht, in jedem Panoptikum besser bezahlt wird.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Eidelund. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 16 und 17. Vierteljährlich nur 3.-- Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 27 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 16 des 19. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 30 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Mk.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 8. 26 Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Der Arbeitermarkt. Monatschrift der Zentralfelle für Arbeitsmarktberichte. (Herausgeber Prof. Dr. A. Jaitrow, Berlin, Verlag von Georg Meiner.) Nr. 7 des 12. Jahrg.

Der Todspießel New und die Terroristische Taktik. Von Leo Deutsch. Übersetzt von E. Gumbold. 2 1/2 Bogen. Preis 10 Pf. Buchhandlung Volkstümliche, Frankfurt a. M. Ungeheures Aufsehen, allgemeine Entrüstung der zivilisierten Welt löste die vor einiger Zeit erfolgte Entlassung des russischen Volkspolizei New aus, eines Schurken, der, im Solde der russischen Polizei stehend, Verbrechen auf das Leben hochbetendster Personen anzettelte, überwachte und seine angelichen Freunde, die im Kampfe gegen den russischen Absolutismus lebenden Revolutionäre, an den Galgen oder nach Sibirien brachte. Man stand vor einem Rätsel. Wie war es möglich, daß jemand eine derartige Vertrauensstelle so lange in dieser Partei einnehmen konnte? An der Hand eines reichen Tatsachenmaterials zeigt uns Leo Deutsch die Einschlebung dieses Spiegels in die Partei der russischen Terroristen, sein Doppelspiel, seine Entlassung, und bespricht eingehend die sich für die Terroristen ergebenden Konsequenzen.

Totenliste des Verbandes.

Karl Ortlieb, Straßburg i. E. Georg Schwarz, Fürth i. G.

Straßenerweiterer 11. 4. 1909, 33 Jahre alt. Städtischer 11. 4. 1909, 38 Jahre alt.

Wilh. Kampe, Braunschweig

Zimmermann (Abstrahant) 13. April 1909.

Ehre ihrem Andenken!